



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte
Österreichisch-Schlesiens.

Berausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Professor Dr. Karl Knafitsch.
• Wien, VI./1, Blümelgasse 1 •

4. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Bollmann, Troppau •

Inhalt.

Aufsätze.

| | Seite |
|--|-------|
| Popiołek: Zur Wirtschaftsgeschichte der alten Stadt Teschen | 157 |
| Schneider: Der Meierhof zu Wockendorf | 171 |
| Kettner: Josef Koenig. Ein Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum als Direktor der St. Annenschule | 181 |

Miszellen.

| | |
|--|-----|
| Wolf: Aus der Troppauer Gymnasial-Museums-Bibliothek | 188 |
| Gorge: Zur Einführung des Mittwochmarktes in Bielitz | 192 |

Literarische Anzeigen.

| | |
|---|---------|
| Schwerdfeger, Die historischen Vereine Wiens 1848—1908 (Knaflitsch) . | 196 |
| Tille, Deutsche Geschichtsblätter (Knaflitsch) | 197 |
| Die evangelische Gnadenkirche in Teschen (Gorge) | 198 |
| Kurorte und Sommerfrischen in Mähren und Schlesien (Gerber) | 198 |
| Zeitschriften und Literatur | 199—200 |
| Museums-Angelegenheiten und Notizenblatt | 201—206 |

Zur Wirtschaftsgeschichte der alten Stadt Teschen.¹⁾

Eine Studie von Prof. Franz Popiołek, Teschen.

Auf das im Jahre 1661 restaurierte Rathaus zu Teschen wurde folgende Aufschrift aufgesetzt: »Haec domus odit nequitiam, amat pacem, punit crimina, honorat probos«. So lautete das Losungswort der Stadtbehörde; freilich ein erhabenes Losungswort. Nun wollen wir sehen, wie das wirtschaftliche Leben der Stadt sich wirklich darstellte und wie die Ausübung dieser schönen, in der Aufschrift enthaltenen Gedanken sich gestaltete. Sie drückte doch gewissermaßen das Programm und die Grundsätze der Verwaltung der damaligen Stadtbehörde aus, welche die erwähnten Worte dort anbringen ließ.

Die Stadtverwaltung lag in den Händen des Bürgermeisters und eines viergliedrigen Ratkollegiums. Später kam noch der Primator dazu, welcher eine höhere Stelle, als der Bürgermeister, einnahm. Die Genannten bildeten den Magistrat. Neben demselben bestand — wenigstens im 17. und 18. Jahrhundert — ein Ausschuß, welcher gewöhnlich aus 12 Männern zusammengesetzt war. Wer demselben angehören sollte, darüber entschied die Gemeinde. Den Ausschuß bestimmte die Gemeinde ihrerseits, damit er dem Magistrat mit Rat beistehen und einige Angelegenheiten als Vertreter der Gemeinde entscheiden könne. Die Gemeinde versammelte sich von Zeit zu Zeit und zwar in zweifacher Zusammensetzung. Einmal versammelten sich nur diejenigen Bürger, welche im Besitze der privilegierten Häuser waren. Es war dies eine sogenannte Schankhäuser-Versammlung. Ein anderesmal kam auf dem Ringplatze, auf den Ruf der Glocke, die ganze Bürgerschaft zusammen und berat-

¹⁾ Bei der Verfassung der obigen Abhandlung benützte ich die Materialien, welche sich in den Teschner Archiven und in dem Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien befinden. Es war mir dabei die Chronik des Teschner Bürgermeisters Kaufmann aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts sehr behilflich. Kaufmann ordnete die städtische Registratur und auf Grundlage derselben hat er ein Gedenkbuch der Stadt bis zum Jahre 1825 in vier großen Folio-bänden geschrieben, welches bisher in Handschrift im Schloßarchiv aufbewahrt ist. Es besteht aus 2 Teilen. In dem ersten Teile führt der Verfasser zahlreiche, die Geschichte der Stadt betreffende, aus verschiedenen Quellen geschöpfte Dokumente als Ganzes an. Der zweite Teil umfaßt die Chronik selbst, in welche er auch Auszüge aus den Dokumenten oder die Akten selbst in verkürzter Form eingeschoben hat. Dadurch hat er viel wertvolles Material geliefert, mit welchem man sich dort begnügen mußte, wo man zu den Quellen selbst nicht gelangen konnte.

Vielsagend ist auch das Protokoll des städtischen Ausschusses und der Gemeinde und zwar nicht nur durch das, was es umfaßt, sondern auch durch das, was es nicht enthält. Es betrifft die Jahre 1670—1702.

schlagte über die Magistratsvorschläge; zuweilen aber beschloß sie selbst. Später wurden die Schankhäuser-Versammlungen seltener und als der Bierauschank verpachtet wurde, hörten sie ganz auf. Dann versammelte sich öfter die ganze Bürgerschaft, also auch die Handwerker und Krämer. Außerdem kamen einmal im Jahre, gewöhnlich am Jahresende, der Vogt, die Schöffen und die Zunftvorsteher zusammen. Diese setzten den Preis des Bieres fest, wie er im folgenden Jahre gelten sollte; manchmal aber faßten sie auch andere Beschlüsse oder unterzeichneten die Beschlüsse der ganzen Gemeinde.

Die Räte ernannte der Herzog, die Kandidaten wurden jedoch von dem abtretenden Rate vorgeschlagen. Auf Grund der Stadtbücher habe ich das Verzeichnis der Magistratsmitglieder aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammengestellt. Obwohl die Räte damals jedes Jahr wechselten, kommen ihre Namen immer wieder vor. In dem Zeitraume von 1508—1517 treffen wir 23 neue Räte an, in der späteren 10jährigen Periode (1535—1544) nur noch 18 neue. Den häufigsten Wechsel machten die jüngsten Räte mit, die älteren wechselten seltener. Daraus ist die Tendenz ersichtlich, die Stadtverwaltung längere Zeit in denselben Händen zu erhalten. Später, nach dem Aussterben der Piasten, hörte überhaupt die Ratserneuerung auf. Die Ernennung der neuen Räte kam nur dann zu Stande, wenn einer derselben gestorben oder zurückgetreten war. Sie wurde vom Kaiser, beziehungsweise von dem Fürsten auf die Vorstellung des Herzogtums-Verwalters oder des Landeshauptmannes vollzogen. An einem bestimmten, dem Rate kundgemachten Tage kam der Landeshauptmann ins Rathaus und verkündigte dort den Namen desjenigen, der die im Rate freigewordene Stelle einnehmen sollte. Er tat dies nicht umsonst. Der Landeshauptmann bezog von der Stadt regelmäßig am Neujahrstag einige zehn Gulden und zum Namenstage ein Geldgeschenk. Nebstbei mußte jedoch die Stadt fast jede öffentliche Tätigkeit des Landeshauptmannes bezahlen. Die Ratserneuerung z. B. wurde immer mit einem zu seiner Ehre gegebenen Gastmahl beschlossen. Auch der Ernante beschenkte den Landeshauptmann. Die bedeutenden Kosten, welche die Ratserneuerung nach sich zog, dienten dem Rate als Grund gegen die häufige Erneuerung desselben. Diese Gratifikationen waren andererseits für den Magistrat ein Mittel, eine solche Zusammensetzung des Rates zu erlangen, welche ihm erwünscht war, und führte zur Ernennung solcher neuen Räte, welche den alten genehm waren. Was folgte daraus? Auf Kosten der Stadt und zum Schaden ihrer Finanzen erlangte man die lebenslängliche Funktion derselben Ratsmitglieder und die erwünschte Zusammensetzung des Rates. Dieser wirtschaftete, da er keine Beseitigung zu fürchten brauchte, schlecht und unbehilflich. Je schlechter aber diese Wirtschaft wurde, je mehr man eine Kritik der Mißbräuche seitens der Gemeinde fürchtete, desto größer war die Freigebigkeit des Magistrats zu Gunsten des Landeshauptmannes, um ihn allenfalls auf seiner Seite zu haben.

Die städtischen Fonds waren schon im 16. Jahrhundert in einem sehr schlechten Zustande. Es trugen vor allem die Herzoge dazu bei. Die letzten Piastenfürsten gaben mehr aus, als ihre Einkünfte es erlaubten. Sie mußten daher Anleihen machen. Anfangs reichte dazu ihr persönlicher Kredit hin; später, als sie ihren Schuldverpflichtungen nicht nachkamen, forderten die Gläubiger eine Bürgschaft. Die beste Garantie konnten die Städte bieten, welche ein stabiles Einkommen hatten. Auf die Bitte des Herzogs hin verbürgten die

Städte die Auszahlung seiner Schuld. Der Herzog stellte ihnen gewöhnlich eine Versicherung aus, daß er die Schuldsomme zurückerstatten und die Stadt deswegen keinen Schaden erleiden werde. Manchmal gab der Herzog geradezu die Stadt als Bürgen an und dann erst benachrichtigte er dieselbe von der auf ihr haftenden Verpflichtung. In den Jahren 1604 -1619 bürgte die Stadt auf diese Weise für eine Summe von einigen zehn Tausend Talern, eine in dieser Zeit bedeutende Summe. Die Zinsen derselben, die von dem Herzoge nicht bezahlt wurden, betrug fast eben so viel. Darin sind die Gelder gar nicht eingerechnet, welche der Herzog direkt von der Stadt geliehen erhielt. Wenn der Herzog Geld benötigte, fand er sich im Rathause ein und ließ sich eine Summe auszahlen; diese gab er gewöhnlich nicht zurück.

Die Fürsten hatten überhaupt keine Gewissenszweifel, wenn es sich um die Vergrößerung ihrer Einkünfte auf Stadtkosten handelte. Die Herzogin Elisabeth Lukretia versuchte z. B. der Stadt eine Verpflichtung aufzudrängen, auf Grund welcher ihre Einwohner ein gewisses Quantum Branntwein, nämlich 120 Quart in einer Woche, austrinken sollten. Ein ziemlich wunderliches Verlangen, besonders wenn man die damalige Bürgerzahl in Betrachtung zieht. Die Zahl der erwachsenen männlichen Bürger betrug damals gegen 500. Der Branntwein war ein Monopol. In der Stadt war es erlaubt, nur den herzoglichen Branntwein auszuschenken. Die Pflicht der Beaufsichtigung über das Monopol legte die Herzogin der Stadt auf. Der Magistrat sollte dem Schleichhandel vorbeugen; er sollte darauf achten, daß die Bürger den Branntwein nicht anderswo kauften, z. B. bei dem Eigentümer von Blogotitz. Der Magistrat war auch verpflichtet, die Schleichhändler mit Abschneiden der Ohren und der Nase zu strafen; diese Strafe hatte die Fürstin diktiert.

Die Fürsten selbst trugen also zur Verschuldung der Stadt bei. Die wichtigste Stellung in den städtischen Rechnungen bildeten insofern die Schuldzinsen. Sie verschlangen fast die Hälfte der Einkünfte. Von ihrer Rückzahlung war lange Zeit keine Rede, weil keine Mittel vorhanden waren. Im Gegenteil, sie wuchsen immer mehr.

Außerdem leistete der Dreißigjährige Krieg das seinige auch in dieser Richtung. Einmal wurde die Stadt von kaiserlichen, ein anderesmal von feindlichen Truppen besetzt. Beide Teile lebten auf Kosten der Stadt, belasteten sie mit Kontributionen, ruinierten sie mit Kriegsforderungen und nahmen die Bürger mit, indem sie ihnen den Militärdienst aufdrängten. Für die Verpflegung der kaiserlichen Abteilungen konnte man eine Entschädigung erlangen. Wie viel Mühe, Anstrengung und welche Geschenke mußten aber dabei in Anwendung gebracht werden! Und ungeachtet dessen kam das, was man nach langen Verhandlungen bekam, den erlittenen Verlusten nicht gleich. Durch den Krieg verminderte sich die Einwohnerzahl sehr, die Häuser wurden leer, die Abgaben von solchen blieben aus. Die Schulden vermehrten sich, die Einkünfte aber wurden kleiner.

Die Verwaltung der Stadtfonds war gleichfalls mangelhaft. Die Räte kümmerten sich vor allem darum, daß sie ihre Gehalte bekamen. Sie bezogen je 100 fl. jährlich, der Bürgermeister dagegen 120 fl. Außerdem hatten sie Nebeneinkünfte, welche wahrscheinlich ihre Gehalte bedeutend übertrafen. Sie waren nämlich von allen städtischen Abgaben frei. Sie zahlten also das Geschoß, das Wachgeld und die übrigen Abgaben, welche andere Bürger leisten

mußten, nicht. Auch erhielten sie jährlich die sogenannten Deputatbiere, d. i. ein gewisses Bierquantum. Sie machten von dem zum Ausschanke bestimmten Wein Kostproben und jedes Faß mußte gewissermaßen ihre Hände passieren. Für das Kosten und die Preisbestimmung bezogen sie eine gewisse Weinmenge. Der Spielraum zu Mißbräuchen war in beiden Richtungen weit offen. Seit die Großbürger das Recht des Bierbrauens und den Verkauf der Gebräue der Stadtgemeinde übertragen hatten, hing es vom Rate ab, wann er das von jemandem gekaufte Gebräu zu brauen erlaubte. Für die Anberaumung einer günstigen Zeit ließen sich die Räte bezahlen oder machten jene von persönlichen Rücksichten abhängig. Die Räte kauften auch die Gebräue selbst und brauten sie dann, wenn der beste Abgang gesichert war, z. B. während der Jahrmärkte. Der von der Weinzunft bestimmte Weinschänker mußte sich um die Gunst der Räte bemühen; denn sonst konnte ihnen der Wein nicht behagen oder der Preis, den er forderte, zu hoch sein. Hier waren auch persönliche Rücksichten maßgebend, besonders da die Weinzunft aus Leuten bestand, welche entweder dem Magistrate angehörten oder mit demselben gut befreundet waren.

Bei dem Verfahren des Rates gegen die Bürger, besonders gegen die ärmeren, läßt sich entschieden ein Mangel an Gerechtigkeitsgefühl feststellen. Der Rat unterstützt immer die Interessen der Reicheren auf Kosten der Armen. Wenn es sich um Einkünfte der Bürger handelt, dann tritt der Magistrat unbedingt allen Versuchen entgegen, welche zwischen reich und arm die Gleichheit einführen könnten; er hat aber nichts gegen dieselbe, im Gegenteil er fordert sie, wenn es zum Zahlen der Steuern kommt. Infolge dessen entrichten alle Besitzer der privilegierten Häuser dieselbe Steuerquote, ohne Rücksicht darauf, wie ihr Vermögensstand war und welchen Nutzen sie von ihrem Bierbrauen hatten. Noch im Jahre 1752 protestiert der Magistrat gegen die Gleichteilung der Biereinkünfte und die Einforderung der Steuern nach dem Vermögen. Einen Beweisgrund hält er bereit. »Dadurch werden nur ein paar wohlhabendere Häuser ruiniert und den ärmeren wird das nicht helfen.« Der Magistrat will nämlich das zur Regel machen, wozu man nur auf dem Wege des Mißbrauchs gekommen war. Alle ursprünglichen Bürger erhielten doch das gleiche Bierbraurecht und erst nachträglich schlich sich der Gebrauch ein, daß die Reichen ein paarmal im Jahre, die Armen aber überhaupt nicht brauten. Nun stellten es die Großbürger und die mit ihnen verbundene Stadtbehörde als Grundsatz auf.

Auch in den Verpflichtungen der Bevölkerung gegenüber der Stadt hält der Magistrat weder eine Proportion ein, noch gilt da die Gerechtigkeit. Die einen kommen denselben nach, weil sie es müssen; sie halten die Wache bei den Toren, geben den Soldaten Quartier; andere entziehen sich diesen Pflichten. Der Magistrat bemüht sich, alle Vorteile an sich oder seine Freunde zu retten, die Lasten aber denjenigen aufzubürden, welche minder einflußreich sind und weniger Kraft besitzen, den Verordnungen des Rates zu widerstehen.

Das Administrationssystem bei den städtischen Finanzen war himmelschreiend. Schon im 16. Jahrhundert warf der Herzog Wenzel dem Magistrat Vergeudung der Spitalfonds vor und den Räten befahl er, »sie sollen immer Gott vor Augen haben, den Armen, Waisen und Witwen

nicht Unrecht tun, das Böse nicht dulden; sie sollen die Wahrheit lieben und keine Freundschaft, keine Geschenke achten«. Doch Herzog Wenzel selbst war seinen Untertanen ein Muster, wie man nicht wirtschaften soll. Das Beispiel kam von oben her.

Die Rechnungen führte der Stadtschreiber oder eigentlich sollte er sie führen, und er bezog, so wie die Räte, einen Gehalt. Er nahm die Abgaben ein und verwaltete die Kasse. Er amtierte in seinem Hause. Er zahlte aber das Geld ohne Quittungen aus; die bezogenen Einkünfte nahm er in die Rechnungen nicht ordentlich auf. In dem städtischen Archiv herrschte ein Chaos; es gab keine Beweise für die fälligen, die bezogenen oder ausgezahlten Quoten; es befand sich daselbst auch kein Verzeichnis über das städtische Vermögen und über die Stadteinkünfte. Der Stadtschreiber war zwar verpflichtet, die Rechnungen dem Rate vorzulegen, aber dieser zog ihn nur in solchen Fällen zur Verantwortung, wenn er zum Schaden des Rates wirtschaftete. Dies geschah nicht häufig, denn der Schreiber hatte kein Interesse daran; vielmehr hatte er darin einen Vorteil, die Rechnungen nach dem Willen und zu Gunsten des Rates zu führen. Da übrigens das finanzielle Gleichgewicht bei so großen Schulden nicht möglich war, konnte der Stadtschreiber eine rationelle Wirtschaft nicht führen, auch wenn er wollte; es war ihm lieber, die Ausgaben von einem Jahr auf das andere zu verschieben – zum großen Schaden der Stadt. Infolgedessen waren die Straßen außerhalb der Stadt in einem sehr schlechten Zustande. Der Adel beschwerte sich (1716) darüber, daß man durch die Obervorstadt, also gleich vor dem Obertore, gar nicht fahren könne, obwohl die Straße sich mit einigen Holzstämmen verbessern ließe. Das Hospital, über welches der Magistrat die Aufsicht hatte, war in hohem Grade vernachlässigt und erfüllte seinen Zweck nicht. Das Spitalsvermögen wurde schlecht verwaltet, die Einkünfte waren gering; der Verwalter hielt in demselben eine viel kleinere Anzahl von Leuten, als er sollte, auch gab er diesen nicht das, was er zu geben verpflichtet war. Der Magistrat wußte auch hier einen Gewinn für sich ausfindig machen. Er gestattete, daß weniger Arme im Spital gepflegt wurden und den Teil dessen, der zum Unterhalt der Fehlenden verwendet werden sollte, nahm er für sich selbst.

Der Magistrat beriet die städtischen Angelegenheiten ziemlich oft, mehr Zeit aber widmete er vielleicht dem Trunke als der Beratung. Die Ratssitzungen waren gewöhnlich Trinkgelage; die belebtesten Versammlungen waren diejenigen, bei denen am meisten getrunken wurde. Durch das ganze 17. Jahrhundert und noch viel später zieht sich unaufhörlich die Klage hin, daß die Stadtbehörde sich auf dem Rathause dem Trunke ergebe. Die Herzoge verboten es, die Bürger klagten darüber, aber es half nichts. Der Magistrat benützte jede Gelegenheit, um ein Trinkgelage einzurichten. Es wurde natürlich auf Kosten der Stadt gegessen und getrunken und diese bezahlte auf diese Weise dafür, daß der Magistrat seiner Aufgabe nicht gerecht wurde.

Diese Wirtschaft hat daher früh eine Opposition hervorgerufen.¹⁾ Die ganze Bürgerschaft trat derselben entgegen. Es handelte sich damals um den

¹⁾ Im Jahre 1527 bewilligten die Fürsten und Stände Schlesiens – auf den Wunsch des Kaisers – das erste Mal eine Steuer und die Gemeinde nahm wahr, daß sie nicht im Stande sei, die der Stadt zufallende Quote aus gewöhnlichen Einkünften zu decken. Sie war dadurch unangenehm überrascht.

Verkauf der Stadtgüter. Der Rat veräußerte ein städtisches Besitztum nach dem anderen, ohne die Meinung der Gemeinde zu hören. Teschen war einst eine gar wohlhabende Stadt. Es gehörten ihr die Dörfer Krasna und Ellgoth, dann besaß sie Teiche und breite Auen neben der Stadt, auf denen nachher das Dorf Pastwisk entstanden ist. Der Magistrat wußte alle diese Besitztümer zu verkaufen. Schließlich blieben der Stadt nur jene Weideplätze zurück, welche die Großbürger unter einander geteilt und sie in Äcker verwandelt hatten. Ein Teil der Verkaufssumme wurde gewiß zur Bezahlung der fürstlichen Steuern benützt, der Rest aber, vielleicht der größere Teil, versank in den Taschen der Magistratsmitglieder und in den städtischen Rechnungen war keine Spur von solchen Summen zu finden. Damals (1527) verbot man dem Rate, irgend etwas vom Stadtvermögen zu veräußern.

Die Unzufriedenheit über die Administration wuchs im 17. Jahrhundert; als im 30jährigen Kriege die Stadt verwüstet wurde und ganze Häuserreihen ohne Eigentümer leer standen. Der Magistrat verkaufte die Gebräue, welche diesen Häusern gehörten, zum Schaden anderer Bürger und man konnte nicht feststellen, wohin das Geld dafür kam. Die Schulden verminderten sich trotzdem nicht, vielmehr wurden sie immer größer. Die Bürgerschaft erwählte damals 12 Deputierte und sandte sie zum Landeshauptmann mit einem fertigen Programm der Verwaltungsreform. Sie forderte das Verzeichnis der Gemeindefonds und der Schulden, Einführung des Katasters und das Verschreiben der Steuern nach demselben; endlich verlangte sie, es solle ein besonderer Kassaführer bestellt werden, welcher die Rechnungen führen und die städtischen Abgaben einnehmen sollte.

Diese Abgaben wurden nämlich sehr unregelmäßig bezahlt. Ein treffliches Beispiel in dieser Hinsicht kann das Verfahren der Pächter der Gemeinde-Äcker bilden. Im Jahre 1673 erhielt dieselben Sebastian Wizgalius in Pacht. Sein Vorgänger war Matthias Kauder, welcher den Pachtzins nicht ordentlich zahlte. Er behauptete, daß er wegen Mißwachs Schaden erlitten habe und doch bewarb er sich um die Pachtung für die folgende Zeit, und suchte Protektion, um sie zu erlangen. Als er zurücktrat, blieb er eine beträchtliche Quote der Stadt schuldig und wollte sie nicht erlegen. Wizgalius, welcher nach ihm die Pacht übernahm, verpflichtete sich, den Zins regelmäßig zu zahlen. Aber es geschah nicht. Nach 3 Jahren, d. i. nach Ablauf der Pachtperiode, war er mit dem Zinse, so wie sein Vorgänger, rückständig. Der Ausschuß forderte daher, er solle zuerst die schuldige Summe bezahlen und dann erst könne er die Pacht für die Folge erhalten, was nach seinem Wunsche war. In der Antwort forderte Wizgalius, daß man ihm 2 Gebräue gebe, dann werde er die Schuld begleichen. Er bekam dieselben, gewann dabei, aber die Schuld zahlte er nicht. Ungeachtet dessen ließ man ihm die Felder auf weitere 3 Jahre und nach ihrem Ablauf noch für die folgende Pachtperiode. Er blieb fortwährend mit seinen Zahlungen im Rückstand. Als er gemahnt wurde, stellte er 3 Bürgen, aber die Gemeinde wollte diese nicht akzeptieren, weil sie bereits mit Schulden überbürdet waren und daher keine Garantie bieten konnten. Wizgalius zahlte die Schuld nicht, obwohl man ihm sogar zweimal mit Arrest drohte. Im Gegenteil, er selbst erhob noch Ansprüche auf Entschädigung für den Schaden, welchen er im Laufe der Pachtjahre angeblich erlitten hatte. Von der Pacht wollte er jedoch nicht zurücktreten.

Übrigens konnte es nicht anders sein, das der Rückstand in der Abgabenleistung allgemein war. Es entzogen sich den Zahlungen alle, welche es tun konnten, am meisten diejenigen, welche weniger Furcht vor dem Zwange hatten. Wenn der Kassier das Geld holen kam, versteckten sie sich und waren nicht zu finden. Wenn man sie aufs Rathaus beschied, stellten sie sich nicht. Vergebens erinnerte die Gemeinde den Magistrat (1686), daß »die alten Liquidationen endlich ausgefertigt sein sollen, da man mittels derselben eine bedeutende Quote begleichen könne«. Vergebens drohten die Bürger, daß »sie keine neue Abgabe leisten würden, bis die rückständigen Summen eingezogen seien«. Den Rückständigen drohte man sogar mit der Lizitation ihrer Häuser, aber auch das hatte keinen Erfolg, denn von der Androhung bis zur Ausführung der Exekution war es sehr weit. Ein schlechtes Beispiel — insofern es sich um kaiserliche Steuern handelte — gaben die Magistratsmitglieder selbst.

Nicht so entschieden, wie die früher erörterten, waren die Forderungen der Opposition in der Gemeinde, die Geschenke an die einflußreichen Personen — »nach Möglichkeit« — zu beschränken und bei einer jeden solchen Post anzudeuten, wem und aus welchem Grunde das Geschenk gegeben worden sei.

Das Programm war durchaus gerechtfertigt und die Stadtbehörde konnte demselben keineswegs entgegnetreten. Sie erklärte also, daß sie mit allen Punkten desselben einverstanden sei. Sie tat dies aber nur infolge eines Zwanges, denn der Landeshauptmann drohte den Räten an, daß er sie mit ihrem ganzen Vermögen für allen Schaden haften lassen werde, welchen die Stadt durch ihre Saumseligkeit erleiden würde. Damals verordnete auch der Landeshauptmann, daß der Stadtschreiber im Rathause und nicht in seinem Hause amtieren solle.

Die erwähnte Erklärung des Magistrats war nicht aufrichtig. Der Kassier wurde zwar ernannt, aber es war ein vom Magistrate abhängiger und schlecht bezahlter Beamte. Nach der Verordnung des Landeshauptmanns sollte er aus der Stadtkassa 80 Taler beziehen; der Magistrat aber meinte, daß dies zu viel sei und verlangte von demselben, er solle sich mit 25 Talern begnügen. Dieser weigerte sich, so wenig anzunehmen; man handelte mit ihm und erhöhte den Betrag auf 40 Taler. Als er auch darauf nicht eingehen wollte, trat er zurück und man bewilligte seinen Nachfolger 50 Taler. Die Folge davon war, daß ein Reicher um dieses Amt nicht warb und es war schwer, den Armen zur Verantwortung zu ziehen, wenn er die Rechnungen in Unordnung überließ. Deshalb verlangte später die Gemeinde einen Einfluß auf die Ernennung des Kassiers und forderte von ihm eine Kautions. Beides erlangte die Gemeinde.

Wie sich die Amtsverwaltung des Kassiers darstellte, das sollen Tatsachen zeigen. Sie ist ein treues Abbild der Gemeindegewirtschaft. Der Kassier Thimotheus Peuner tritt ab (1672), aber er legt keine Rechnungen vor. Die Gemeinde fordert sie von ihm. Er verspricht sie fortwährend, tut aber nichts. Nach zweijährigem Zögern erklärt er, daß die Gemeinde ihm 1628 Taler und einige Heller schuldig sei, welchen Betrag er aus eigenen Mitteln bezahlt habe. Auf der Ausschußversammlung darüber befragt, drückt er selbst hinsichtlich der Höhe dieser Summe Zweifel aus. Schließlich meint er, daß die Summe seines für die Gemeinde gezahlten Geldes gegen 200 Taler betragen dürfte. Um so viel reduziert er also seine Ansprüche. Als aber die Ausschußmitglieder

von ihm verlangen, daß er eine entsprechende schriftliche Erklärung abgebe, verspricht er diese anfangs, später aber »von einem Winde angetrieben« will er sein Versprechen nicht erfüllen. Er läßt die Rechnungen untersuchen, aber alle Akten und Effekten hat er bereits zu sich genommen, hält sie in seinem Hause und will sie nicht herausgeben. Die Gemeinde befiehlt dem Magistrate — das ein und das andere Mal — ihn dazu durch Arrest zu zwingen, aber der Auftrag bleibt auf dem Papier. Es vergehen auf diese Weise 3 Jahre; noch im Jahre 1675 läßt ihn die Gemeinde ermahnen, er solle seine Rechnungen rechtfertigen, aber vergebens. Sein Vorgehen schadet ihm aber keineswegs in der Meinung des Magistrats. Als später eine Ratsstelle erledigt war, schlug ihn der Magistrat für diese Stelle vor. Als Beschützer der Stadtehre trat damals der Ausschuß auf und ließ diesen Vorschlag fallen, »weil Peuner die Kassarechnungen noch (1680) nicht gelegt und sich deswegen nicht gerechtfertigt habe«. Trotzdem wußte sich Peuner eine Belohnung für seine Gewissenslosigkeit zu erwirken. Er erklärte sich bereit, »auf Ansprüche von der Gemeinde zu entsagen, wenn man ihm ein weißes Gebräu gebe und die „Versessenheiten“ seines Hauses possiere«. Anfänglich antwortete die Versammlung auf diesen kühnen Antrag nicht. Dann aber, wahrscheinlich unter dem Einflusse seiner mächtigen Protektoren, schenkte ihm die Gemeinde »aus großer Gnade ein Gebräu, mit Rücksicht auf seinen Dienst«.

Dadurch war endlich die Angelegenheit Peuners erledigt. Sein Nachfolger, Heinrich Heymann, ahmte das gute Beispiel des Vorgängers nach und wollte ebenfalls keine Rechnung legen. Endlich vollendete eine zu diesem Zwecke erwählte Kommission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die Revision und fand »große Mängel«. Die Aufdeckung der Ungenauigkeit in den Rechnungen gab dem Bürgermeister Gelegenheit, eine besondere Belohnung für den Anteil an der Revision zu fordern. Die Gemeinde sollte daher auf zweifache Weise geschädigt werden, weil die Stadtbehörde die Pflicht ihrer Finanzkontrolle nicht gewissenhaft erfüllte.

Auf dieselbe Art, wie Peuner und Heymann, handelten alle ihre Nachfolger; keiner von ihnen legte die Rechnungen gleich bei seinem Abgange. Keinem schadete dies jedoch in seinem Ansehen und in der Beförderung. Man bestimmte sie zur Übernahme der Kassarechnungen von den früheren Kassieren; einer von ihnen erhielt sogar die höchste Stelle des Primators. Die Folge davon war, daß jeder in das Amt eintretende Kassier vor sich eine carte blanche hatte. Was für einen Wert konnte aber die Kassaführung und konnten überhaupt die Kassarechnungen haben, wenn ihnen die Kontinuität fehlte, wenn man nicht darauf Rücksicht nahm, daß »die Rechnungen von einander herausfließen«!

Der Magistrat selbst übte keine Überwachung des Kassiers, er fühlte sich aber dadurch beleidigt, daß die Gemeinde zum Überprüfen der Rechnungen Leute aus ihrer Mitte bestimmte. Dies ist aus seinem Verfahren im Jahre 1678 ersichtlich. Damals entschloß sich der Magistrat, infolge eines erneuerten Gemeindebeschlusses, die in 14 Stücken erhaltenen Kassarechnungen der Kassiere Thim. Peuner, Heinrich Heymann und Johann Heymann einer dazu bestimmten Kommission zu übergeben. Er stellte jedoch Bedingungen. Man sollte ihm die mit dem Vogtsiegel versehene Bestätigung überliefern, daß die Rechnungen angenommen seien, (also vor der Revision derselben).

Ferner sollten vorerst die Personen, welche die Rechnungen revidieren würden, genannt und die Ursachen der beabsichtigten Revision angegeben werden. »Wenn aber aus dieser Revision der Gemeinde Unannehmlichkeiten erwachsen sollten, dann treffe den Magistrat keine Schuld — Solche Vorbehalte, welche den Zwiespalt zwischen der Gemeinde und dem Magistrat und das gegenseitige Mißtrauen beweisen, konnten weder die Überwachung der Geldgebarung erleichtern, noch die Kassiere zur Gewissenhaftigkeit aufmuntern. Daher waren die Rechnungen Peuners noch 2 Jahre später, wie wir wissen, nicht revidiert.

Die Ernennung des Kassiers beseitigte die Mängel in der städtischen Administration und die aus diesem Umstande hervorgegangene Unzufriedenheit der Gemeinde nicht. Im Jahre 1689 tritt die Opposition wieder vor; diesmal nicht mehr mit Reformforderungen, sondern geradezu mit schweren Vorwürfen. »Der Magistrat, behauptet sie, kümmere sich gar nicht um das Einziehen der Gebühren und setze die Stadt der Steuerexekution aus«. Wirklich benachrichtigte damals der Magistrat die Gemeinde, daß ihr die Militär-Exekution wegen der seit 2 Jahren nicht erlegten Steuern drohe. »Es geht uns gar nichts an« — lautete die Antwort der Gemeinde — »wer nicht gezahlt hat, der solle eine Exekution mitmachen«. Ferner warf man dem Magistrat vor, daß er für die Gebräue je 50–52 fl. beziehe, der Kasse aber nur 45 fl. abliefern und bei dem Verkauf der Gebräue ungerecht vorgehe; daß er einige Einnahmen gar nicht angebe, das Pflaster und die Straßen vernachlässige, das Archiv und die Registratur in größter Unordnung halte, die geringen städtischen Einnahmen durch große Ausgaben und Geschenke vergeude, jedes Jahr 100 Taler für Wein und ganze Biergebräue auf dem Rathause während der Sitzungen und bei anderen Gelegenheiten vertrinke; daß die Räte die Kerzen aus dem Rathaus ins Haus mitnehmen, die der Stadtkasse gebührenden Geldstrafen nachsehen, das Geld für Bier beziehen und die Steuern davon nicht zahlen.

Es waren dabei auch unbillige Vorwürfe. Man behauptete z. B., daß der Gemeinde aus den Schwarzwasserteichen gegen 6000 Taler gebührten. Indessen stellte sich die Sache ein wenig anders dar. Im Jahre 1565 hatte die Stadt diese Teiche dem Teschner Herzoge für 2800 Taler auf 12 Jahre verpfändet und dann dieselben nicht wieder losgekauft. Aus dieser Position konnte daher einst ein Einkommen fließen, aber vorher mußte die Pfandsomme zurückerstattet werden, was bei den damaligen Verhältnissen kaum möglich war. Derartige Ansprüche hegte aber die Opposition nur infolge Unkenntnis der Sache, welche bei dem im Archiv herrschenden Chaos leicht zu verstehen ist. Dieser Vorwurf erscheint aber auch später. Der Magistrat war offenbar nicht im Stande, in dieser Angelegenheit eine gehörige Aufklärung zu geben und sie von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Opposition trat nicht auf den gewöhnlichen Versammlungen hervor, wo der Magistrat einen Einfluß ausüben und den ihm zu nahe tretenden Beschlüssen vorbeugen konnte. In den Protokollen ist auch fast keine Spur jener Anklagen zu finden. Dort »bittet die Gemeinde ergebenst«, »verlangt gehorsamst«, dankt dem Magistrate für seinen Eifer. Die Forderungen, welche er an den Magistrat richtet, sind durchaus loyal und offenbaren keineswegs den hartnäckigen in der städtischen Gesellschaft geführten Kampf. Auch die in den Anklagen angeführten Angelegenheiten sind hier in einer milden Form

behandelt. Zum Beispiel die sogenannte Monopolangelegenheit. Die Gegner benützen dieselbe als schwere Waffe gegen den Magistrat. Sie werfen ihm vor, daß er sich um die arme Bevölkerung nicht kümmere und den Krämern sie auszubeuten gestatte. In der öffentlichen Versammlung aber »bittet« die Gemeinde den Magistrat, er solle den Einkauf der Waren vor den Toren verbieten und der Teuerung der Lebensmittel steuern.

Aus diesem Grunde stellte der Magistrat die gegnerischen Versammlungen als heimliche, unerlaubte Konventikel dar. Er behauptete, daß an denselben kaum 8 bis 11 Personen teilnehmen, der Rest der Einwohner wisse aber gar nicht, um was es sich handle. Es konnte in Wirklichkeit nicht so sein, da neue Anklagen gegen den Magistrat im Namen der Gemeinde von dem Vogt und den Schöffen erhoben wurden.¹⁾ Auf die angegebene Weise suchte aber der Magistrat die Beweisgründe der Gegner in den Augen des Landeshauptmanns zu schwächen.

Der Landeshauptmann erließ einige uns nicht näher bekannte Verordnungen (Jahre 1689 und 1690), aber die Opposition ruhte nicht. Im Jahre 1704 stellten der Vogt und die Schöffen im Namen der Gemeinde wieder eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen die Stadtwirtschaft auf. Die Bürgerschaft wollte wissen, wohin die für die Verpflegung der Soldaten erhaltenen 13.000 Taler gekommen seien. Der Magistrat versicherte, daß man dies aus den Rechnungen ersehen könne. Man warf ihm ferner vor, daß er auf Rechnung der Stadt zu einem unbekanntem Zwecke den Wein nehme. Der Magistrat antwortete, daß dies nicht mehr geschehe und daß früher der Wein nur zu Geschenken und zum Bedarf der Gemeinde genommen wurde. Übrigens ersuchte er, daß man ihm kundgebe, wie viel Wein er bei der Schätzung beziehen könne. Den Vorwurf, daß das Bier nicht in der Reihe der Brauberechtigten, sondern nach dem Willen des Rates gebraut werde, leugnete er direkt, indem er behauptete, daß nur derjenige übergangen werde, der in der entsprechenden Zeit kein Malz besitze, »damit die Stadt nicht ohne Bier bleibe und damit den Armen nicht Unrecht geschehe«. Und doch fehlte öfter niemandem anderen das Malz, als nur den Armen und deswegen wurden sie übergangen. Auf die Anklage, daß es unbekannt sei, woher er Ziegel genommen und ob er dafür gezahlt habe, erwiderte der Magistrat mit Entrüstung: »Es war nicht notwendig, uns in solche Abscheulichkeiten zu ziehen«. »Man verlange von dem Magistrat, -- so fuhr derselbe fort -- er solle den Gratifikationen entsagen und anstatt des Bierdeputats sich mit einer gewissen Quote zufriedenstellen. Diese Gratifikation aber bestehe nur aus einem Topf Wein, ein paar Zitronen und einer Elle roten Bandes für jeden Rat. Die Gemeinde werde doch dadurch nicht arm werden. Das Deputatbier aber wurde dem Magistrat laut Verordnungen des Herzogs und des Landeshauptmanns zuerkannt und der Bezug desselben stütze sich auf eine alte Gepflogenheit, auf Grund welcher jedem Rat bei der Übernahme des Amtes das Recht zustehe, sich ein weißes Gebräu brauen zu lassen.«

¹⁾ Früher, als der Rat jedes Jahr erneuert wurde, wechselten die Räte und die Schöffen auf die Weise, daß diejenigen, welche in einem Jahre Räte waren, im folgenden zu Schöffen ernannt wurden und umgekehrt. Später hörte das auf, die Schöffen waren, so wie die Räte stabil, und da sie an den administrativen Vorteilen keinen Anteil hatten, so standen sie auch nicht auf der Seite des Magistrats. (Das Stadtbuch vom Jahre 1468—1722, Kreisgerichtsarchiv.)

Gegen den Vorwurf, daß der Magistrat Straf gelder bezogen und sie in die Kassa nicht abgegeben habe, verwarren sich die Räte entschieden; sie behaupten, daß man ihnen dies niemals beweisen könne.

Andere Vorwürfe betrafen die Nachlässigkeit hinsichtlich der Ordnung und der Reinlichkeit, die Steuerrückstände und die unzulängliche Besteuerung der Juden. Die Opposition war durchaus antisemitisch gesinnt und häufig erneuerte sie den Vorwurf, daß der Magistrat von den Juden nicht so viel Steuern verlange, als er fordern sollte.

Der Magistrat gelobte, sich in einigen Punkten zu fügen. Andere Punkte hat er mit folgenden Worten erledigt: »Wenn die Gemeinde erwäge, woher ihre schlechte Situation stamme, so würde es sich zeigen, daß daran vor allem die wohlhabendsten und bedeutendsten Bürger schuld seien, welche das Schloßbier trinken, infolgedessen das städtische Bier nicht ausgeschenkt werden könne.« Schließlich ersuchte der Magistrat den Landeshauptmann, er möge ihm die alten Rechte und Gepflogenheiten schützen, die Gemeinde aber ermahnen und ihr empfehlen, sie solle dem Magistrat gegenüber eine größere Hochachtung bezeigen.

Diese Bitte erreichte offenbar ihre Wirkung. Die Stadtbehörde blieb bei ihren alten Rechten, aber auch bei ihren alten Gewohnheiten und ihrer alten Wirtschaftsweise. Die Unzufriedenheit dauerte daher fort und nach Verlauf von kaum 10 Jahren traten die Gegner wieder mit Vorwürfen auf, aber diesmal energischer, ungestümer. Die Vorwürfe bleiben fast dieselben, wie früher. Es erscheint also wieder eine Klage, daß der Magistrat seit 30 Jahren keine Rechnungen von seiner Wirtschaft vorgewiesen habe; wieder fordert man eine Aufklärung über die Verwendung von Geldern, welche in die Stadtkassa aus verschiedenen Quellen eingekommen seien. Die Gemeinde verlangt wieder eine Zusammenstellung der Schulden, eine Erhöhung einiger Einkünfte und eine gewisse Dezentralisation der Verwaltung. Sie will nämlich die Obhut über die Straßen drei besonders dazu bestimmten Personen anvertrauen und ihnen die zu diesem Zwecke nötigen Mittel anweisen. Vor allem aber bedingt sich die Gemeinde aus, daß alle 10 Groschen übersteigenden Ausgaben von den Gemeindedeputierten unterzeichnet werden sollen.

Um die Sache zu prüfen, ließ der Landeshauptmann alle ansässigen Gemeindeeinwohner, auch die Kleinbürger, zusammenkommen. In dieser Versammlung wurde nichts entschieden. Der Magistrat, zur Rechtfertigung aufgefordert, tritt mit Klagen gegen die Hetzer hervor. Solche sollten der Syndikus Heymann und der Kassier Herrmann sein.¹⁾ »Sie hetzten die Be-

¹⁾ Als die Hetzer zeigte der Magistrat ihm nahestehende Personen, nämlich den Syndikus und den Kassier an. Wenn dies wahr war, so kann man die Frage aufwerfen, was diese Männer zur Verbindung mit der Opposition führen konnte. Ein gewisses Licht darauf werfen folgende Tatsachen: Heymann war eben dieser Kassier, welchem der Magistrat den Gehalt verkürzt und denselben, ungeachtet dessen Forderungen, nicht erhöht hatte. Infolge dessen gab Heymann das Amt auf, sein Nachfolger aber bekam alsogleich mehr.

Herrmann lebte auch lange in schlechtem Einvernehmen mit dem Magistrate. Er machte sich ihn zum Gegner bei der Gelegenheit eines Streites wegen der Taxen zwischen der Gemeinde und dem Teschner Dekan (1677). Man warf nämlich dem Dekan vor, er fordere zu hohe Taxen. Als es dann deshalb zum Zeugenverhör kam, sagten einige Bürger und auch Herrmann zum Schaden der Stadt aus. Dies rief eine ungeheurere Entrüstung hervor. Man ließ

völkerung auf, ausschließlich nur darum, um dem Rate tüchtig zuzusetzen und der Behörde die Hände zu binden. Sie hätten die Bürgerschaft in solchem Grade aufgewiegelt, daß diese die Steuern nicht zahlen wolle. Für seine treue Pflichterfüllung und Mühe habe freilich der Magistrat keine Anerkennung, nur lauter von Tag zu Tag gesponnene Conspiraciones, Verfolgungen und Geringschätzung«. Der Magistrat hatte vergessen, daß eben die Opposition ihn dieser Mühen und Verfolgungen entheben wollte, indem sie die dreijährige Rats-erneuerung forderte, welcher der Magistrat entgegenarbeitete. Die Mühen mußten auch nicht zu groß gewesen sein, da der Magistrat mehrmal um die Verminderung der Zahl der Räte sich bemühte.

Der Streit wurde immer heftiger. Der Landeshauptmann leitete die Angelegenheit vor den Kaiser. Die Opposition schickte sich an, die Sache durch die nach Wien abgesandten Deputierten durchzusetzen. Der Magistrat trachtete wieder darnach, die Agitation durch Vereitelung der Versammlungen zu erschweren. Der Kaiser wollte keine Deputation empfangen, da sie ihn mit ihrer Angelegenheit belästige. Deshalb verbot er, die Deputierten zu schicken.

Als Hauptursache des schlechten finanziellen Zustandes gab der Magistrat die Nachlässigkeit in der Steuerzahlung an. Der Landeshauptmann befahl ihm daher, die Abrechnung mit jedem Bürger abgesondert vorzunehmen, das, was möglich sei, nachzusehen, den Rest aber ohne Pardon einzuziehen. Er ordnete dies mehrere Male an, aber der Magistrat führte die Verordnung nicht durch. Daraufhin wurde er mit Arrest bestraft. Die Räte wurden im Rathause eingeschlossen und sollten dort so lange verbleiben, bis die Abrechnung zu Ende gebracht sei. Der Landeshauptmann wollte aber nicht gestatten, daß die Räte sich den Arrest angenehm machten; er verbot ihnen daher alles Trinken in dieser Zeit. Dies war für sie wahrscheinlich die empfindlichste Strafe.

Unterdessen beratschlagte die Opposition weiter, verarbeitete die alten Vorwürfe, konstruierte neue und stellte die Forderungen zusammen. Die alten Vorwürfe konnte man wiederholen, denn ungeachtet fortwährender Klagen änderte sich in der städtischen Wirtschaft fast nichts und vor allem war der Rechenschaftsbericht nicht gelegt worden. Einen neuen Mißbrauch ließ sich der Magistrat zuschulden kommen, als er mit der Drohung der Verhaftung von Zunftvorstehern deren Siegel erpreßte und sich selbst das Absolutorium erteilte.

Die Forderungen der Opposition beschränkten sich auf drei Punkte. Man verlangte die Beseitigung des Ehrentrunks für den Magistrat, weil derselbe zum Trinken auf Städtkosten Gelegenheit gebe; ferner die Wegnahme des Rechtes der freien Verfügung mit den städtischen Fonds; endlich die dreijährige Ratserneuerung und das Recht, den Rat zu beseitigen, wenn er sich nicht entsprechend erweise.

Ein solches Programm stellte die Gemeinde dem Kaiser vor. Dieser bestimmte eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit. Die Kommission

Herrmann ins Gefängnis werfen. Er mußte sich entschuldigen und Abbitte leisten. Es geschah in demselben Jahre, in welchem Heymann das Amt des Kassiers aufgegeben hatte.

Der Zeitraum zwischen einem Vorfall und dem anderen, zwischen ihrem Zerwürfnis mit dem Magistrat und der Anklage wegen Aufhetzung läßt einen direkten Kausalzusammenhang derselben nicht klarstellen. Allerdings beweist dies die Tatsache, daß Heymann und Herrmann keine Neigung zeigten, mit dem Magistrat auf friedlichem Fuße zu leben. (Das Protokoll der Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde im Polnischen Museum.)

prüfte sie eine Reihe von Jahren, ohne sie zu erledigen. Indessen erfolgte eine Katastrophe. Ungeachtet des kaiserlichen Verbots sandte die Opposition die Deputierten mit einer Instruktion, welche von dem Vogte, den Schöffen und allen Zechmeistern unterzeichnet war, nach Wien (1717). Es waren dies die Bürger Kocurek, Loszak, Figna, Molenda, Demel, Frech, Dulak, Kozusznik und Blassczyk; der letztere konnte gar nicht schreiben. Sie verweilten, je zwei oder mehrere, beinahe zwei Jahre in Wien. Sie gaben viel Geld für ihren Unterhalt, für die Geschenke an die Beamten und einflußreiche Personen und für die Kanzleitaxen aus. Ihre Säcke leerten sich; sie verlangten Nachhilfe von der Gemeinde, welche sie gesendet hatte. Die Opposition bestand aber hauptsächlich aus ärmeren Elementen. Es war bei ihnen kein Geld, auch konnte man es nicht leihen. Die Gemeinde bat daher den Magistrat, er solle zugunsten der Gesandten ein Gebräu bereiten lassen. Dieser war natürlich nicht geneigt, diesen Wunsch zu erfüllen. Sollte er seine Gegner unterstützen? Als er gedrängt wurde, schlug er die Forderung ab, indem er sich darauf berief, daß der Landeshauptmann es verboten habe. Die Deputierten aber mußten leben. Es blieb kein anderes Mittel, als ein Anlehen zu machen. Es fand sich eine gutmütige Wienerin, welche bereit war, den Deputierten mit 400 fl. beizustehen. Die Gesandten mußten aber mit ihrem und dem Vermögen der Gemeinde bürgen. Aus Dankbarkeit verpflichteten sie sich, ihr umsonst zwei Zentner Butter und Unschlitt zu liefern.¹⁾ Sie haben aber ihr Wort nicht gehalten, denn, da sie in Wien blieben, konnten sie für diese Sachen nicht sorgen und ihre Freunde in Teschen kümmerten sich auch wenig darum. Die Wienerin klagte deshalb beim Kaiser. Die Gesandten wurden verhaftet und 23 Wochen im Gefängnis gehalten. Dies war der Erfolg jener Expedition. Die Gesandten richteten nichts aus, die dazu bestimmte Kommission konnte sich auch nicht entschließen, wessen Partei sie ergreifen sollte, die Streitigkeiten dauerten daher fort. Nur fingen sie an, für den Magistrat eine immer ungünstigere Wendung anzunehmen.

Die von den Kommissären des Herzogs von Lothringen, welche das Herzogtum Teschen in seinem Namen in Besitz nahmen, erteilte Instruktion tritt ziemlich scharf gegen den Magistrat auf. Die in derselben enthaltenen Mahnungen und Andeutungen beweisen, daß die Magistratswirtschaft, ungeachtet fortwährender Klagen und Beschwerden gegen dieselbe sich fast gar nicht geändert hatte. Die Instruktion befiehlt, die städtischen, besonders Spitalsfonds zu hüten und die denselben gehörenden Gelder nicht zu anderen Zwecken zu verwenden. Sie verbietet, die städtischen Einkünfte Freunden der Räte zu verpachten. Sie beschränkt die Zahl der Ratssitzungen auf drei, nur zwei Stunden dauernde Sitzungen in der Woche und erlaubt nicht, sie zu anderer Zeit als vormittags zu veranstalten; in denselben sollen aber alle Angelegenheiten ehrwürdig, aufrichtig behandelt, bei Beurteilung derselben nicht auf die Stellung von Personen, sondern nur auf Gerechtigkeit Rücksicht genommen werden. Sie läßt nicht zu, irgendwelche Angelegenheiten heimlich zu erledigen, von der Weinschätzung mehr denn zwei Quart zu fordern und entschieden verbietet sie alle Trinkgelage auf dem Rathause unter irgend welchem Vorwande, aus-

⁵⁾ Das Herzogtum Teschen war der Hauptlieferant dieser Artikel nach Wien. Wenn sie da einmal nicht hinreichend waren, so fühlte das sogar der kaiserliche Hof. (Gedenkbuch der Stadt Teschen.)

genommen die Feste. Der Magistrat solle die städtischen Rechnungen in Ordnung halten und den Kassier zur Berichterstattung jedes Jahr veranlassen. In den Sitzungen solle der Stadtschreiber ein gehörig ausgefertigtes Protokoll führen, daß ein jeder in dasselbe Einsicht nehmen könne. Alle Abgaben sollen nach Vermögen und Verhältnis, nicht aber nach dem Wohlwollen gegen jemanden abgemessen werden. Endlich ist es, dieser Instruktion zufolge, keinem Gemeinderate erlaubt, irgendwelche städtischen Gelder für sich zu nehmen, sondern es sollen alle Ansprüche der Räte an die Stadtkassa öffentlich in den Sitzungen behandelt werden. Die herzoglichen Kommissäre nahmen damals den Räten — in Hinsicht auf die Armut der Stadt — alle Deputate und ließen ihnen bloß ihren Gehalt.

Es ist aber nicht zu merken, daß diese, mit der Drohung des Gotteszornes und der fürstlichen Ungnade verschärfte Instruktion, einen greifbaren Erfolg gebracht, daß sie in der städtischen Wirtschaft eine wirkliche Verbesserung bewirkt hätte. Der Magistrat bewies eine ungewöhnliche Festigkeit in seinen Meinungen und seiner Verwaltungsart. Die Opposition sandte daher wieder neue Deputierte nach Wien (1724), diesmal an die Minister des Herzogs von Lothringen. In der ihnen erteilten Weisung treffen wir wieder die Forderung einer Aufklärung darüber, wozu und auf welche Weise die städtischen Einkünfte verwendet worden seien. Die Sache war insofern dringend, als wegen der Steuerrückstände die Stadt einer Beschlagnahme verfiel. Der Magistrat entschuldigte sich, aber der Landeshauptmann, welcher die Angelegenheit als Vertreter des Herzogs prüfen sollte, fand seine Antwort unzutreffend und seicht. Der Magistrat entschuldigte sich zum zweiten male, diese zweite — mutmaßlich eingehendere Antwort — war aber sehr ungenau, ja sogar leichtfertig. Der Magistrat war nicht im Stande anzugeben, auf welche Weise er die bezogenen Gelder verwendet habe, und bei der Aufklärung verschiedener Quoten berief er sich auf »Erzählungen«, legte Mutmaßungen und Voraussetzungen vor, statt treffende Beweise anzuführen.

Tatsächlich war die Lage der Stadt außerordentlich schwer und der Ausweg aus dieser fatalen Lage überaus schwierig. Die Opposition stellte ein Projekt des Budgets zusammen; sie berücksichtigte darin alle möglichen Einnahmen und trachtete darnach, die Ausgaben zu verringern. Die Gehalte der Räte erniedrigte sie auf die Hälfte. Und sogar bei dieser Zusammenstellung zeigte sich ein Defizit von 900 fl., denn die Steuern samt Rückständen verschlangen 79⁰/₀ des ganzen Budgets (welches im Jahre 1726 — 4392 fl. betrug), die Schuldzinsen dagegen 16⁰/₀. Der Magistrat war aber schuld daran, daß die Steuerrückstände bis zu dieser Höhe gestiegen waren und die Schulden, also auch deren Zinsen, immer mehr anwuchsen. Er und der Ausschuß verhandelten doch in ihren Sessionen vorwiegend darüber, wie man mit neuen Schulden die alten tilgen könnte, wie man ein neues Darlehen, zur Befriedigung eines zudringlichen Gläubigers oder zur Bezahlung der Stadterfordernisse aufnehmen könnte. Man kann darin keine Absicht zu einer grundsätzlichen Sanierung der Finanzverhältnisse erblicken. Es waren darin keine nennenswerten Vorkehrungen für die Zukunft getroffen, es war lediglich ein momentaner Notbehelf.¹⁾

¹⁾ Zur Rechtfertigung der Stadtverwaltung muß man bemerken, daß Teschen in dieser Hinsicht nicht vereinzelt war, da eine solche Art der Wirtschaft auch in anderen Städten und

Endlich aber wurde der Magistrat dazu gezwungen, eine rationellere Wirtschaft einzuführen. Man traf nämlich seine empfindlichste Seite. Der Landeshauptmann hob die Gehalte der Räte auf. Außerdem nahm er dem Magistrat das Recht, den Stadtschreiber zu ernennen und wollte ihm auch das Recht der Ernennung des Kassiers absprechen; obwohl er es ihm nachher beließ, war es doch eine ausdrückliche Warnung, wessen sich der Magistrat in der Zukunft gewärtigen solle. Der Rat trat also an die Reform heran und gab eine Instruktion für den Kassier heraus, da sich dieser manchmal entschuldigte, daß er nicht wisse, wie er den Bericht zusammenstellen solle. »Er ist verpflichtet, vor allem den Magistrat zu achten und ihm gehorsam zu sein, sonst bekommt er nichts mehr als 50 fl. Gehalt«. Ferner wird darin dem Kassier empfohlen, daß er die Rechnungen jedes Jahr vorlegen, die Rückstände nicht eigenmächtig einziehen solle, denn das komme einem anderen zu; auch dürfe er kein Geld ohne Wissen des Magistrats den Bürgern hergeben; ferner nichts aus eigener oder eines anderen Tasche ohne Quittung der Stadtkassa leihen; endlich müsse er bei allen Ausgaben Quittungen fordern.

Diese Elementargrundsätze mußten gewiß übergangen worden sein, wenn der Magistrat erst unter dem Drucke sich genötigt fühlte, dieselben dem Kassier in Erinnerung zu bringen. Eine fünf Jahre später herausgegebene Instruktion erlaubt uns in eine andere Art der Mißbräuche Einsicht zu nehmen. Nach derselben ist es dem Kassier nicht erlaubt, irgendeine Reparatur an den Stadtgebäuden eigenmächtig, das ist ohne Wissen der Räte, vorzunehmen. Er habe weiter kein Recht, die Stadtuntertanen aus Pastwisk zu Arbeiten für sich selbst oder für andere zu benützen, wenn der Magistrat es nicht erlaube.

Dies sind die Einschränkungen, welche der Magistrat dem Kassier aufgelegt hat. Sich selbst wollte er keine Fesseln anlegen, er wirtschaftete weiter in der gewohnten Weise und beschwor auf sich und die Stadt traurige Folgen herauf. In dieser Zeit (1734) tritt eine neue Kommission zusammen, um die Beschwerden der Gemeinde zu prüfen. Gleichzeitig bestätigt der Herzog Franz Stephan die Institution der Stadtdeputierten. Die Gemeinde wählte sie schon früher von Zeit zu Zeit, zur Verhandlung mit dem Magistrate und zur Prüfung seiner Tätigkeit. Von da an sollen sie für immerdar bestehen. Als Deputierte wurden die Kammerbeamten ernannt. Dadurch gelangte die Stadt in Abhängigkeit von der Kammer, welche mit der Zeit immer drückender wurde. Die Bürger öffneten dazu selbst den Weg, indem sie öfter bei den Kammerbeamten Rat und Hilfe suchten.

Einige Punkte der Instruktion, welche damals Franz Stephan erteilt hat, sind charakteristisch. Es ist infolge derselben den Räten nicht erlaubt, die Gehalte direkt von den Bürgern zu fordern. Der Magistrat darf die Armen mit Abgaben nicht belasten, von ganz armen Leuten aber soll er nichts verlangen. Der Magistrat ist unbedingt verpflichtet, das Stadtarchiv zu ordnen und es zu inventarisieren. Die Räte müssen alle ihre Rückstände begleichen und die Abrechnung mit allen Bürgern zu Ende bringen. Bevor dies nicht erledigt sei, erhalten sie keinen Gehalt. — Viele Jahre waren bereits verflossen, als diese

in der schlesischen Finanzverwaltung zu finden war. Die Stadt konnte daher keinerlei ein Muster für eine bessere Wirtschaft erblicken. (Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege, von Dr. F. Rachfahl).

Forderungen zum ersten Male gestellt worden waren! Dieser Abrechnung halber war der Magistrat im Arrest gewesen und dennoch hatte er sie bisher nicht vollendet. Diese Angelegenheit forderte also eine wahre Aufopferung. Nur mußte der Magistrat zuerst seine eigenen Steuerrückstände bezahlen, wenn er solche von anderen erwirken sollte. — In dieser Zeit befahl der Herzog auch, den Rat der Stadt zu erneuern, und daß der Wechsel desselben alle drei Jahre stattfinden solle. Die Gehalte der Ratleute wurden auf die Hälfte herabgesetzt.

Das Übel steckte jedoch offenbar tiefer, als daß man es durch einen einfachen Personenwechsel hätte ausrotten können. Denn das Wirtschaftssystem bleibt in der Hauptsache auch weiter dasselbe, obwohl die Wirtschaftsformen sich ein wenig ändern. Der Magistrat führt nämlich wieder eine kleine Reform durch. Die Räte teilen einige Funktionen unter einander (1736). Einer von ihnen soll durch einen Monat die Aufsicht über die Bäckereien, die Bettler und das Hospital haben, der andere in der Kassa, dem Kassier zur Beihilfe, sitzen. Diese Formalitäten reichten aber nicht hin, um die städtische Administration auf neue Wege zu lenken. Der Magistrat erwies sich dazu unfähig, deshalb nahm man ihm die Verwaltung schließlich überhaupt weg. Im Jahre 1744 ernannte der Kaiser einen vom Magistrat unabhängigen Stadtverwalter und etwas später übergab er die Administration des Stadtvermögens einer aus dem Landeshauptmann und dem Kammerregenten bestehenden sogenannten Domestikalkommission. Dem Magistrat wurde nur die Justiz gelassen. Auch diese übte er sehr nachlässig aus. »Die der Kammer gebührenden Strafgeder vertrinket ihr teils, teils nehmet ihr sie für sich selbst«, so apostrophiert der Landeshauptmann die Räte im Jahre 1751. Auch im Gerichtswesen wurden ihnen gewisse Beschränkungen auferlegt. Den größten Einfluß auf dasselbe räumte man dem Syndikus ein, welcher ein Rechtsgebildeter sein mußte.

In den städtischen Rechnungen hat erst Scherschchnik, der Gymnasiumspräfekt und Bauinspektor, Ordnung gemacht. Die Schulden, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts noch 36.000 fl. betrug, begann man erst dann zu tilgen, als Kaufmann Stadtsyndikus wurde. Damals bildete man eine besondere Schuldenkasse, die Taxeneinzahlung nahm man dem Kassier und übergab sie dem Syndikus, alte Rückstände zog man energisch ein und suchte neue Einkommenquellen. Das Bierbrauen, welches bisher eine Streitsache zwischen der Stadtbehörde und den Großbürgern war, hat der Kaiser zuletzt im Jahre 1820 der Stadt zuerkannt und die Stadtverwaltung trachtete darnach, größere Einkünfte daraus zu gewinnen. Endlich wurden die Schulden zur Zeit des Bürgermeisters Kaufmann ausgeglichen. Die Verbesserung kam aber zu spät. Sie hat die Stadt vor der Abhängigkeit von der Kammer nicht gerettet. Erst die Konstitution gab ihr die volle Freiheit wieder.

Der Meierhof zu Wockendorf.

Von Karl M. Schneider-Freudenthal.

Wie aus meinem Aufsätze »Zur Geschichte von Wockendorf«, III. Jg., S. 108 ff. hervorgeht, war das »Fohrwerk« d. i. der Meierhof zu Wockendorf von bedeutender Größe (S. 118 ff.) und doch wurde im Jahre 1765 seine Zerteilung beschlossen. Über die Ursachen und den Verlauf der Zergliederung teilt uns das noch vorhandene »Grundbuch über den zerschlagenen Mayerhof zu Wockendorff W. M. 1765.« mit:

»Bewegursachen,

warum von Herrschaftswegen für gut befunden worden seye, die Zerschlagung des Wockendorfer Mayerhofs im Jahr 1765 vornehmen zu lassen.

1^{mo} Ist fordersambst zu wissen von nöthen, daß mittelst gefertigter vieljähriger Uiberschläge aller angewendeten Verbesserung ohngeachtet, kein anderer als folgender Ertrag bei den Wockendorfer Fohrwerk jährlichen zu erheben, viel weniger auf künftige Zeiten anzuhoffen seye, wie aus beikomenden letztern Extract mit mehreren zu entnehmen seyn wird, nehmlichen: Vorhiniger Ertrag des Wockendorfer Mayerhofs. Extrahirt aus denen Freudenthaler Casten-Amts-Rechnungen de annis 1750 bis 1755 inclusive per 6 Jahre.« Nun folgen die Rechnungen aus den angeführten Jahren im Auszuge. »His deductis kunt en endlich zu klaren Nutzen gerechnet werden 193 fl. 58 kr. 2²/₃ Heller. Weilen dann

2^{do} durch die Veraüserung A) die kostbare Reparationis in Zukunft ersparet und B) auf Wetterschäden und Wasserüberschwemmungen, dann auf feindliche Einfälle und von daher rührenden totalen Abfouragierungen, ingleichen auf Mißwachs oder Viehe Umfall, viel weniger aber auf eine besorgliche Feuersgefahr, propter lucrum cessans, et damnum emergens, nicht minder auf die Erhaltung des Mayerhofsgesindes keine Verwendung mehr geschehen darf, die Unterthanen hingegen C) durch Ankauf verschiedener Grundstücke mit der Zeit zu einer weit besseren als gegenwärtigen Nahrung gelangen können, so wurde

3^{mo} nach genommener reifen Uiberlegung allerdings für gut befunden, in Ansehung derer von denen Unterthanen zu den Wockendorfer Mayerhof schon von uhralters her praestirten und hier nochmalen specificice mit ange-merkten Natural-Roboth ein gütliches Abkommen zu treffen und jede Speciem Robotharum mit ihrer gemeinschaftlichen Einverständnuß in das Geld zu setzen, als:

Die Gemeinde Spillendorf

bestehend in 18 rossrobothbaren Unterthanen.

Diese ist schuldig und gehalten gewesen zu Roß und zu Fuß nachstehende Roboth zu verrichten. Ein jeder von diesen 18 Bauern hat mit einem Pferd im Fruhjahr Haber untergeackert, eingeegget und Saamen aufs Feld geführet 2¹/₂ Tag; im Sommer gebrachet, abgeegget S: v:¹) Dunger geführet, geruhret und die Ruhr abgeegget, zusammen 7 Täg; im Herbst zur Wintersaat geackert, Saamen geführet und eingeegget, gestürzet und abgeegget, 5¹/₂ Tag; Korn, Haber und Heu eingeführet, auch die Krautgärten und zu Wickengemänge gestürzet,

1) S. v. = salva venia, mit Erlaubnis zu sagen.

geegget, geruhret und abgeegget zusammen $1\frac{3}{4}$ Tag. Zu Fuß ist ein jeder deren zum Grashauen, abdörren und abladen, dann zum Kornschneiden und aufbinden, item zum Haber hauen und aufrechen 7 Täg aus einer uhralten Schuldigkeit beim Wockendorfer Fohrwerk erschienen, für welche erstgehörte Roß- und Fußroboth die Gemeinde Spillendorf ohne jene 49 fl. 30 kr. Robothgeld, welche ohnehin in die herrschaftlichen Renten schon von älteren Zeiten her gegeben worden seynd und noch gegeben werden, alljährlich ein besonderes Robothgeld freiwillig gebotten hat 36 fl.¹⁾

Die Gemeinde Messendorf

bestehend in 18 ganzen Bauern,

aus welchen ein jeder schuldig und verbunden gewesen, bey dem Ackerbau wie die Spillendorfer Gemeinde zu Ross mit $33\frac{1}{2}$ Tag, zu Fuß mit $9\frac{1}{2}$ Tag zu Hülf zu erscheinen, mit Zuführung der Baumaterialien und Handlangen bei vorgefallenen Reparationen, wurde diese Gemeinde alternatim so lang die Reparation gedauert hat, angeleget, wofür die Gemeinde Messendorf alljährlich ohne jene 51 fl. 36 kr., welche selbe dato noch an alten Robotgeld entrichten muss, besonders zu geben sich erkläret hat 72 fl.²⁾

Die Gemeinde Altstadt

bestehend in 9 ganzen Bauern.

Diese haben bei den Wockendorfer Hof an Roboth verrichtet und zwar: ein jeder deren 9 ganzen Bauern hat mit einem Pferd bey der Haabersaat im Fruhjahr, im Sommer beym Brachen, beym Heü und Getraid ein- und Steiner abführen, im Herbst beym Stürzen und bey der Wintersaat, dann beym Streü, Laub und Grommet einführen, ingleichen mit Baumaterialien zu führen, alles und jedes thun helfen, wie die Gemeinde Spillendorf, wovor die Gemeinde Altstadt ohne jene 76 fl. Robothgeld, welche von unfürdenklichen Jahren her schon in die Herrschaftlich Freudenthaler Renten abgeföhret worden und noch abgeföhret werden, alljährlich ein besonderes Robothgeld zu bezahlen sich anheischig gemacht hat 27 fl.³⁾

Die Gemeinde Wockendorf

bestehend

in 45 Großgärtnern,

in 5 Kleingärtnern, dann

in 5 Häußlern und

in 10 Haußgesinden.

Ein jeder deren 45 Großgärtnern ist bey dem Wockendorfer Hof erschienen zum Haber säen 1 Tag, zum S. v. Dunger Laden und breiten 2 Täg, zum Korn säen 1 Tag, zum Graß hauen, Heü abdörren und aufladen $9\frac{1}{2}$ Täge, zum Sail machen $\frac{1}{2}$ Tag, zum Korn schneiden und aufbinden, dann zum Haberhauen und aufrechen $6\frac{1}{2}$ Täge, zum Dröschen 13 Täg, zu allerhand Reparationes, wohin selbe nöthig waren $4\frac{1}{2}$ Tag. Ein jeder deren 5 Kleingarthnern hat nur die Helfte verrichtet; ein jeder deren 5 Häußlern und 10 Hausgesinden hat Haber und Korn gesäet, Saamen zugetragen, S. v. Dunger geladen und gebreitet, Korn geschnitten und gebunden, dann Haber gehauen und aufgerechet, Pflanzen gesteckt und endlich gedroschen zusammen $11\frac{1}{2}$ Tag,

¹⁾ Jeder der 18 Spillendorfer roßrobotbaren Untertanen gab freiwillig 2 fl. Robotgeld.

²⁾ Jeder der 18 Messendorfer ganzen Bauern verwilligte sich zu 4 fl. Robotgeld.

³⁾ Jeder Bauer zu Altstadt gab 3 fl. Robotgeld.

für welche Fußroboth ersagte Wockendorfer Gemeinde ein Jahr in das andere willig erlegen will 75 fl. 45 kr.¹⁾

Damit nun

4^{to} das Dominium zu ewigen Zeiten dieses in das Robothgeld gesetzten und von denen robothbahren Unterthanen mit Freuden eingegangenen jährlichen und besonderen Roboth-Zinses gesichert sein möchte, so wurde zu beeder contrahirenden Theilen Sicherheit nachstehender Revers ausgefertigt, welcher also lauthet:

Kund und zu wissen

seye hiermit jedermänniglich, denen es zu wissen von nöthen, daß zwischen dem Hochwürdig Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Maximilian Xaveri Philipp Conrad Reichsfreiherrn von Riedheim des hohen Teutschen Ordens-Rittern, Comenthurn zu Frankfurth und Troppau, dann Vice-Statthaltern deren Herrschaften Freudenthal, Eülenberg und Bousow an einem, dann deren robothbahren Unterthanen zu Spillendorf, Messendorf, Altstadt und Wockendorf am andern Theil, in Ansehung ihrer zu dem ehemalig Wockendorfer Mayerhof zu prästiren schuldig gewesenenen jährlichen Natural-Roboth mit höchsten Vorwissen und gnädigster Begnehmigung des Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Caroli Alexandri Administratoris des Hochmeisterthums in Preussen, Meisters Teutschen Ordens in Teutsch, und Wälschen Landen, Herzogens von Lothringen und Baar, Marchis, Herzogens zu Callabrien, Geldern Montferat, in Schlesien zu Teschen, Fürstens zu Charleville, Marggrafens zu Pont à Mouson und Nomeny, Grafens zu Provence, Vaudemont, Blankenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm und Falkenstein, Herrs zu Freudenthal, Eülenberg und Bousow, des heilig: Römischen Reichs und Ihrer Kais: Königl: Apostol: May: Generalfeldmarschalls, Obristen über zwei Regimente zu Fuß und General-Gouverneurs deren österreichischen Niederlanden, aus obhabender Gewalt und Vollmacht nachstehender Contract geschlossen, abgeredet und bedungen worden seye, nehmlichen: Es verbinden sich von nun an und zu ewigen Zeiten besagte Unterthanen, welche zu Roß und zu Fuß bey den Wockendorfer Hof von unfürdenklichen Jahren her, vermög der aufgehabten uhralten Schuldigkeit bis anhero zu robothen gehabt haben, daß sie samt und sonders anstatt der dahin verrichteten Natural-Roboth, wie solche in vorstehenden §^m 3^{to} ausdrücklich enthalten stehet jährlichen und jedes Jahr insbesondere in die Herrschaft-Freudenthaler Renten folgendes Robothgeld und zwar in halb-jährigen Ratis, das ist zu Termino Georgii und Termino Michaelis frey, willig und ungezwungen bezahlen und in guter gangbahrer Münz baar und richtig abführen wollen und sollen, als:

| | |
|--------------------------|--------------|
| die Gemeinde Spillendorf | 36 fl., |
| » » Messendorf | 72 » , |
| » » Altstadt | 27 » , |
| » » Wockendorf | 75 » 45 kr. |
| Summa | 210 » 45 » ; |

wohingegen sich die Herrschaft hierdurch anheischig und verbündlich machet, weder von erst gehörten noch von ihren Kinds-Kindern soviel die vorhinige specificirte Natural-Roboth zu den ehemalig Wockendorfer Hof anbetrifft,

¹⁾ Jeder Großgärtner zahlte 1 fl. 30 kr., jeder Kleingärtner 45 kr., jeder Häusler 18 kr. und jede in Miete wohnende Partei (»jedes Haußgesind«) ebenfalls 18 kr.

eo nomine um so weniger mehr etwas abzuverlangen, als gedachter Hof nicht allein zum besten der Herrschaft, sondern auch zur Erleichterung deren robothbaren Unterthanen und ihren Nachkömblingen nunmehr und auf ewig zerschlagen, verkauft und verzinslich hingelassen worden ist; würde aber über kurz oder lang eine aus vorbeschriebenen Gemeinden in Abzahlung des freywillig dargebothenen jährlichen Robothgeldes in das Freudenthaler Rent-Amt sich renitent und ungehorsamb bezeigen, so solle auf diesen nicht verhoffenden Fall der Herrschaft ausdrücklich vorbehalten und unbenommen seyn, diejenige Roboth, welche vorhin auf dem Wockendorfer Hof zu verrichten schuldig gewesen ist, zu anderen in Herrschaftlicher Cultur annoch stehenden Mayerhöfen, wohin sie es für gut befinden wird, zu Roß und zu Fuß zu ihren eigentlichen besten Verwenden sofort die robothbare Unterthanen zu ihrer vorhinigen Naturalschuldigkeit mit Ernst und Nachdruck wieder anhalten zu dürfen.

Zu dessen jetzig und künftiger Sicherheit seynd vorgehende Bedingungen von bevollmächtigten hohen Vice-Statthalter-Amtswegen und denen sammentlich contrahierenden Gemeinden behörig unterschrieben und gesiglet worden, getreulich, ohne arge List und Gefährde,

Schloß und Commenda Freudenthal den 26. May 1765.

(L. S.)

M. Riedheim T.O.R. mp
Vice-Statthalter

(Das Altstädter Gemeindesiegel)

Carl Josef Hildebrandt mp
Erbrichter in Altstadt

Christiahn Nibner mp Geschworner von Altstadt

(Messendorf)

Johann Friedrich Mückh mp
Erbrichter in Messendorf

Karl Josef Hadwiger von Messendorf

(Siegel Spillendorf)

Frantz Carl Schindler mp Erbrichter in Spillendorf
In nahmen der Gemeinde

(Wockendorf)

Johann Friedrich Riedel mp Erbrichter
in nahmen der Gemeinde.

Und gleich wie solcher gestalten

5^{to} Nichts anders mehr übrig ware, als denen Käüfern des Wockendorfer Hofes und derenselben Grundstücken die Conditiones, mit welchen das Dominium oft erwehnten Hof zu zerschlagen und zu veraüssern gedenket, bekannt zu machen, also seynd alle und jede kaufende Unterthanen vor den wirklichen Kauf und respective Verkauf davon vollkommentlich verständiget und solche hnen zu wiederholten mahlen erläütheret. Darauf aber von jeden individualiter ohne die mindeste Widerrede willig und ohnweigerlich eingegangen worden, wie folget:

A) Wurde jeder Scheffel Aussaat zu 1200 Wiener Quadrat-Claftern gerechnet, B) jeder Scheffel Garten 1^{mae} Classis zu 40 fl. und 2^{dae} Classis zu 30 fl., nicht minder jeder Scheffel Wiesen 1^{mae} Classis ad 30 fl. und 2^{dae} Classis ad 20 fl., jeder Scheffel Acker 1^{mae} Classis zu 15 fl. und 2^{dae} Classis ad 10 fl. in Kaufschilling angeschlagen. C) Solle von jeden Scheffel Garten, Wiesen und Acker ohne Unterschied aus seinen bewegenden Ursachen 30

kreützer als ein jährlich und beständiger Zins erleget werden. D) muß jeder Käufer dasjenige, was er an Kaufschilling dermahlen nicht baar bezahlen kann, mit 5 pro Cento verinteressiren, binnen Zeit von 3^{en} Jahren aber soll und muß das ganze Kaufs-Quantum vollends entrichtet sein. E) Hat ein jeder Käufer von seinen erkauften Grund in Veränderungsfällen das Laudemium oder Auf-fang-Geld von 100 fl. 10 fl. oder von 10 fl. 1 fl. zu bezahlen. F) Wäre Käufer schuldig und gehalten vor alle Unglücksfälle ohne anzuhoffen habender boni-fication zu stehen, wie solche ad §^{um} 2^{tem} ausgemessen seynd. G) Behaltet zwar das Dominium die dermahlen auf den Wockendorfer Hof haftende Con-tribution 37 fl. 2 kr. 4^{1/2} Hll. zu zahlen vor sich, so daß solche aus denen Herrschaftlichen Renten ohne Zuthuung deren Käufern bezahlt werden muß; wann aber über kurz oder lang mehrere Landesherrliche onera darauf geschla-gen oder die Steuer erhöht werden sollte, so ist der Käufer verbunden, das übrige ex propriis zum Land zu entrichten. H) Hätte Käufer bey einen entste-henden Krieg die ausgeschriebene Brandsteuer und Natural-Lieferungen, soviel nehmlichen auf seinen erkauften Grund oder Stück treffen mag, alleine zu ver-treten, im Gegentheile aber die vom Lande fallende bonification wiederum an-zuhoffen. J) Bleibet jeder Käufer ein Unterthan und hat bei seinen aus der Herrschaft nehmenden Abzug die Loslassung à proportionne seines besitzenden Vermögens zu bezahlen. K) Muß Käufer vor das erkaufende gedungte Feld im ersten Jahr vom Scheffel 3 fl., im 2^{ten} 1 fl. 30 kr., im 3^{ten} Jahr aber 45 kr. besonders wieder bezahlen. L) Solle Käufer den auf seinen erkauften Stück treffenden Saamen an reinen Körnern in der nehmlichen Maas zum Freudenthaler Castenamt wieder gewehren, wie solcher ausgesäet worden ist. M) Stehet dem Käufer frey, auf seine erkaufte Grundstücke u. auf seine eigene Speesen haüßliche Wohnungen erbauen zu dürfen, wovon jedoch ein jährlich und ewiger Grundzinn mit 2 fl. 24 kr. à parte zu entrichten kommet. N) wird so gut von diesen neüerlich zu erbauen kommenden Häusern als wie von Grundstücken das Laudemium mit bezahlt, auch auf die Verschreibgebühr von schlesischen Thaler à 1^{1/2} kr. gewöhnlicher massen mit entrichtet; endlich und O) Behaltet sich das Do-minium das Einstand-Recht von nun an und auf ewige Zeiten wieder bevor. Deme vorgängig ist

6^{to} Der ganze Wockendorfer Mayerhof durch einen Feldmesser ordent-lich aufgenommen, und dieses Fohrwerk von N^{ro} 1 bis ad N^{rum} 135 inclusive theils zu 18 Wiener Clafern breit, theils schmähler und breiter, in sogenannte gewöhnliche Bauern-Erbel eingetheilet, sofort nach beiliegender Mappa denen kaufenden Unterthanen zugeschrieben worden. Um wie viel aber der Nutzen durch die Zerschlagung des Wockendorfer Fohrwerks gegen vorhin, als solches noch in eigener Cultur gestanden hat, in Zukunft alljährlich vermehret worden seye, zeigt nachkommender Entwurf in extenso.

Die Zerschlagung

des Wockendorfer Mayerhofes besteht in nachfolgenden Grundstücken, nehm-lichen:

Die Grundstücke N^{ro} 1 bis 3 mit den Mayerhofgebäuden, dem Gras-garten am Hof, der Hofraith und dem Ochsgarten. Hanns Georg Schindler kauft N^{ro} 1, d. i. das Wohn- und Hintergebäude nebst den Kammern (jetzt Haus Nr. 69) und der mittleren Scheuer bestehend aus einem Thenn und einem

Bansen; darzu gehöret der Grasgarten vor dem Wohngebäude, dann ein Stück (das zweite) Grasgarten am Hof, item ein Drittel von der Hofraith.

Josef Thiel übernimmt N^o 2 nämlich die Rindvieh-Stallung zu einer Wohnung (jetzt Haus Nr. 68), dann den Schüttboden, welcher frei auf der Hofraith steht, (später wurde derselbe in eine noch jetzt zu Haus Nr. 68 gehörige Scheuer umgewandelt), nebst der oberen Scheuer bestehend in einem Thenn und einem Bansen (wurde später weggerissen); darzu gehören ein Stückel Garten obern Gebäude und 2 Stück Grasgarten am Hof, wovon das eine oben am Thor (das erste Stück des Grasgartens) an der vom Auenfried in den Hof situirten Einfahrt, das andere beim Kirchhof an dem zum Wockendorfer Revierjägerdienste gehörigen Grasgarten gelegen ist; item ein Drittel von der Hofraith.

Johann Friedrich Riedel, Wockendorfer Erbrichter, kauft N^o 3 d. i. die sogenannte Sied- und Spreukammer zu einer Wohnung (jetzt Haus Nr. 90), dann die s. v. Schwarzvieh-Stallung (hier steht eine zu diesem Hause gehörige Scheuer) und die untere Scheuer bestehend in einem Thenn und 2 Bansen; darzu gehören ein Fleckel Garten ober dem Gebäude und ein Stück Grasgarten (das dritte Stück) am Hof, dann der sogenannte Ochsen Garten (jetzt ist das Haus Nr. 100 nebst dazugehörigem Hofraume und Gärtchen an dieser Stelle), item ein Drittel von der Hofraith.

N^o 4, die sogenannte Spitz hintern Hof, zwischen der Mayerhofs-Schwarzvieh-Stallung, dem Feldwege und dem Dienstacker des Wockendorfer Revierjägers gelegen, kauft Andreas Thiel, abgekommener Schaffer zu Wockendorf; dieser Käufer brachte auch das Grundstück N^o 135, auf dem sein Haus (jetzt Haus Nr. 88) und das Bleichgarte, zwischen dem sogenannten Ochsen Garten und der oben genannten Mayerhofs-Einfahrt gelegen, käuflich an sich.

Die Grundstücke N^o 5—7, »das vordere Feld, gegen die Freudenthaler bürgerlichen Grundstücke gelegen«, reichen vom Hofgebäude und dem aus dem Hofe gegen die Freudenthaler Straße situirten Wege bis zum Mühlweg und werden von dem Hofkäufern erworben; N^o 5, hinter den Mayerhofgebäuden, erwirbt Josef Thiel zu seinem Besitze N^o 2, das anstoßende Feld N^o 6 kauft der Besitzer von N^o 1 und das zwischen diesem und der Freudenthaler Straße gelegene Feld N^o 7 der Besitzer von N^o 3.

»Das hintere Feld, gegen die Freudenthaler bürgerlichen Grundstücke gelegen«, umfaßt die Nummern 8 bis 18 und reicht bis an des Wockendorfer Erbrichters Johann Friedrich Riedels Erbschaft; 17 und 18 liegen an der andern Seite der Freudenthaler Straße.

Das Hofackerstück »am Mittelwald«, zwischen dem gemeinschaftlichen Wockendorfer Viehtriebe (am Mühlwege nach Langenberg-Messendorf) und dem Mittel- und Schwarzwalde gelegen, besteht aus den Nummern 19 bis 26, welche gleich den Ackerstücken im Hinterfelde 1 bis 3 Scheffel messen.

Die Nummern 27 bis 45, die »sogenannte Schrankenwiese¹⁾ an der Straßen«, zwischen dem gemeinschaftlichen Wockendorfer Viehtrieb, dem Wege von Wockendorf nach Langenberg, dem Brandelwald und den Feldern »unter und ober den Brandeln« gelegen, wurden als Acker, Wiesen und Baustellen verkauft; die zu Acker gemachten Teile der Schrankenwiese ergaben das

¹⁾ Dieselbe war an der Seite des Viehtriebes mit Stangen gegen Viehschaden geschützt.

»Neue Feld«, welcher Name auch auf die Ansiedlung (Kolonie) überging. An der Südseite der Felder Nr. 40 bis 42 (gegenwärtig bei Haus Nr. 5), 43 und 44 (bei Haus Nr. 110) und 45, dieses Feld von Gabriel Güttler zu seiner Baustelle Nr. 27 (Haus Nr. 78) erkaufte, dehnte sich der sogenannte herrschaftliche Brandelwald aus.

Das »sogenannte obere Brandel-Feld«, Nr. 46 bis 50, zwischen der Schrankenwiese, dem Viehtrieb (am Mühlweg nach Langenberg-Messendorf von der Kapelle an) und dem Brandelwalde gelegen; hievon erkaufte der Erbrichter Johann Friedrich Riedel die Nummern 47 bis 50, außerdem noch Nr. 88 d. i. »das Feld untern Brandeln«, an das sich südlich der herrschaftliche sogenannte Omeiswinkel-Wald schließt. Nach Ausrodung des Brandelwaldes vereinigte der Besitzer diese Äcker mit dem Rodeacker zu einem breiten Felde, das bis zum Jahre 1890 zu Haus Nr. 100 gehörte.

Im Westen schließt sich daran der »sogenannte Silberberg«, das sind die Felder Nr. 51 bis 75, zwischen der herrschaftlichen Waldung und dem zuletzt genannten Viehtriebe.

Davon grenzen Nr. 51 bis 53 (gegenwärtig zu den Haus-Nr. 76, 83 und 69 gehörig) im Süden an den herrschaftlichen sogenannten Armbenwald, welcher jetzt ein Teil des Ameisenwinkels ist, teilweise Nr. 53, dann 54 bis 56 (diese bei Haus-Nr. 69 und 92) an die Wiesen in den Armen, die Nr. 57 bis 61 und zum Teil 62 (bei den Haus-Nr. 69, 66, 68, 75 und 91) an den herrschaftlichen Katzenschwanzwald, die Felder Nr. 63 bis 66 (bei den Haus-Nr. 86, 64 und 32 an den herrschaftlichen Wolfswinkel und Wolfswald, die Nr. 67 bis 70 (zu den Haus-Nr. 65, 92 und 87 gehörig) an die Wiese Nr. 86, welche zwischen Wolfswald, Rodackerwald und Messendorfer Wiesenwald gelegen und jetzt bewaldet ist, endlich die Nr. 71 bis 75 (Haus-Nr. 60, 65, 79, 80, 82 und 19) an den herrschaftlichen Wald.

Die Wiesen Nr. 76 bis 81, der »sogenannte Wagenschmierofen«, am linken Ufer des Schwarzseifenbaches grenzen an die zu den Haus-Nr. 57, 15, 32, 33 und 61 gehörigen Zustücke und Zustückwiesen.

Die sogenannten Teichwiesen Nr. 82 bis 84 zwischen der Wockendorfer Gemeinde-Huttung, dem herrschaftlichen Kiefernwalde und den Langenberger Zinsäckern kauften Langenberger Ansassen, ebenso die Waldwiese Nr. 85 begrenzt von der sogen. Messendorfer Wiesenwaldung, dem Rodackerwalde und dem Huttich- oder Kohlbrünnelwalde. Ein Teil dieser Wiese blieb im Jahre 1774, der übrige Teil 1811 zu Waldanflug liegen und wurde von der Herrschaft wieder eingelöst. An Stelle der Teichwiesen war in früheren Jahrhunderten ein herrschaftlicher Fischteich, von dem noch der breite, an zwei Stellen durchbrochene Damm zu sehen ist; auch soll daselbst eine Mühle bestanden haben. Gleich der Waldwiese kam später auch die sogen. Messendorfer Wiese (vulgo Messen-Wiese) Nr. 86 s. o. bewaldet wieder in herrschaftlichen Besitz.

Die Nummer 87, ein Teil der sogen. Katzenschwanzwiese, gehört zu Haus-Nr. 50 und liegt zwischen dem Katzenschwanzwalde, dem Wolfswinkelwalde und den Wiesen, welche zu den Haus-Nr. 86 und 91 gehören. Nr. 88 siehe oben. Die »Wiesen in den Armen«, die Nr. 89 bis 96 umfassend, schließen sich an die Wiesen Nr. 53 bis 56 (bei Haus-Nr. 69 und 92) an und ziehen sich zwischen dem Armbenwald, dem Omeiswald und dem Katzen-

schwanzwald, dem Birkenbrünnel und dem kleinen Wieselwald in den herrschaftlichen Bienengarten hinein.

Der sogen. Bienengarten Nr. 97, jetzt ebenfalls bewaldet, liegt noch weiter in der Bienengartenwaldung; südlich davon befindet sich die sogen. Schäferäcker-Waldung.

Das Stück Acker »an der Pentscher Strassen rechter Hand zwischen der herrschaftlichen Waldung, des Wockendorfer Revierjägers Gründel-Dienstwiese«, dem Hofberge und der Bennischer Straße umfaßt die Nr. 98 bis 109, das Stück Acker weiter hinauf links von der Straße gegen den Bennischer Wald hin besteht aus den Nummern 110 bis 116; am Hofberge sind die Nr. 117 und 118, die sogen. Spitz am Hofberg umfaßt die Nr. 119 und 120, die Spitz hinter dem Wockendorfer Erbgerichte nämlich Nr. 121 kauft der Erbrichter Johann Friedrich Riedel. Die Brechhauswiesen, Nr. 122 bis 126 liegen zwischen dem Wockendorfer Kirchenerb, dem Bienengartenwald, den herrschaftlichen Zinsäckern, der Wiese zu Nr. 88 untern Brandeln und dem Langenberger Wege.

Einige Ackerstücke wurden als Baustellen nämlich 127 (Haus-Nr. 77), 134 (Haus-Nr. 70) und 135¹⁾ (Haus-Nr. 88), die übrigen und zwar die Nr. 128 bis 133 als Gärten, welche als solche zu den Häusern Nr. 76 bis 71 kamen und bis an den vom Mayerhofe nach der Straße führenden Weg reichten, erkaufte.

Summarische Anmerkung über die Nutzungen.

An Kapital-Zinsen von denen vor verkaufte Grundstücke von 385 Scheffel 1 Viertel 1 Matze 3 Mesel Großmaß (1 Scheffel = 4 Viertel, à 4 Matzen, à 4 Mesel) gelöste 7022 fl. und für Vieh gelöste 408 fl. 50 kr. zusammen erlösete 7430 fl. 30 kr. zu 5 pro Cento Interesse . . . 371 fl. 31 kr. 3 Heller

an jährlich beständigen Erb-, Grund- und

Wohnungszins 232 fl. 10 kr. 4¹/₂ Heller

an Robothgeld 210 fl. 45 kr.

zusammen . . . 814 fl. 27 kr. 2¹/₂ Heller

Von dieser Nutzung kommt wieder abzuziehen die Keiserl. Königl. Contribution, welche in der herrschaftlichen Fassion beibehalten bleibt und jährlich aus denen Renten zu bezahlen kommt mit 37 fl. 2 kr. 4¹/₂ Heller.

Uiber Abzug dieser verbleiben an klaren Nutzen 777 fl. 24 kr. 3 Heller.

Wann nun die erstere Nutzniessung deren 193 fl. 58 kr. 2²/₃ Heller gegen diese gehalten wird, so zeigt sich, daß von nun an und auf künftige Zeiten das herrschaftliche Aerarium mit einer baren jährlichen Einnahme bei dem Wockendorfer Hof ad 583 fl. 26 kr. 1¹/₃ Hll. und in Kapital zu 5 pro Cento ad 11668 fl. 41 kr. 2²/₃ Hll. vermehret worden seyn.

Bemerkung ad §^{am} 5^{um} M. An Wohnungszins kommt alljährlich, sowohl von dem Mayerhofsgebäude als von denen neu errichtet werden den Häusern, zu bezahlen wie folget:

a) von jedem 3 fl.

Nr. 1) Hanns Georg Schindler, Hofkäufer (Haus-Nr. 69),

„ 2) Josef Thiel, Hofkäufer (Haus-Nr. 68),

„ 3) Johann Friedr. Riedel, Hofkäufer (Haus-Nr. 90);

b) von jedem folgenden 2 fl. 24 kr.

¹⁾ Diese Baustelle kaufte Andreas Thiel, abgekommener Schaffer und erbaute sich hernach erst sein Haus darauf; vorher stand an dieser Stelle kein Gebäude.

- Nr. 4) Gabriel Gütler, Schmied, Baustelle Nr. 27 (Haus-Nr. 78),
 „ 5) Joseph Ascher, Baustelle Nr. 28 (Haus-Nr. 91),
 „ 6) Joseph Olbrich, Baustelle auf Nr. 30 (Haus-Nr. 79),
 „ 7) Hans Georg Schieffer, Baustelle auf Nr. 36 (Haus-Nr. 84),
 „ 8) Caspar Thiel, Baustelle auf Nr. 37 (Haus-Nr. 86),
 „ 9) Joseph Herold, Baustelle Nr. 134 (Haus-Nr. 70),
 „ 10) Joseph Arleth, Baustelle auf Nr. 34 (Haus-Nr. 83),
 „ 11) Johann Nießner, Baustelle Nr. 127 (Haus-Nr. 77),
 „ 12) Andreas Thiel, abgekommener Schaffer, Baustelle Nr. 135 (Haus-Nr. 88),
 „ 13) Lorenz Kraus, Baustelle Nr. 35 (Haus-Nr. 85),
 „ 14) Anton Kloß erbaute sich sein Haus Nr. 10 neu auf eine von Herrschaftswegen im Auenfried aufgegebene Baustelle,
 „ 15) Anton Kraus, Baustelle auf Nr. 33 (Haus-Nr. 82),
 „ 16) Lorenz Heinrich, Baustelle auf Nr. 32 (Haus-Nr. 81),
 „ 17) Christian Müller, Baustelle auf Nr. 31 (Haus-Nr. 80), am 26. September 1794 von Josef Beytel von Oberwildgrub erkauft,
 „ 18) Josef Schindler von Langenberg baute auf seinem erkauften Felde Nr. 70 seine Wohnung Haus-Nr. 87, d. i. das sogenannte Silberhaus, S^e-Exzellenz Herr Statthalter haben untern 13^{ten} präss. in Angelegenheit des von denen Wockendorfer Neufeldern unterthänig angesuchten Wohnungszinses-Nachlasses gnädig zu verordnen geruhet, daß anstatt derer vermög Grundbuchs ausgemessenen 2 Thaler schlesisch jährlich nur 1 Thaler schlesisch (d. i. 1 fl. 12 kr.) entrichtet, und solcher Nachlaß zu künftiger Wissenschaft im Grundbuch angemerket werden solle, indeme S^e-Churfürstliche Durchlaucht den Eülenberger Zinsäcker-Käufern durch Nachlassung der Helfte des Wohnungszinses eine gleiche Gnad angedeihen lassen; wornach sich also das hiesige Rentamt in Einnahm und Verrechnung dieses Zinses zu benehmen hat.

Sigl: Freudenthal, den 20^{ten} May 1787.

M. F. J. Kandler m. p.

Vorstehende hohe Signatur ist der Rentamts-Rechnung pro anno 1787 sub Doc. Nr. 264 beygelegt worden.

Copia.

Nr. 258.

Auf die vom Rentamte untern 28^{ten} Februar d. J. gemachte Anfrage, wie viel Wohnungszins es von denen auf den zerschlagenen Mayerhöfen sich Wohnungen erbauten (!) Individuen fordern solle, hat sich dasselbe nach der bereits untern 20^{ten} Mai 1787 erhaltenen Weisung, welche noch durch das Concept des an S^e-Kurfürstliche Durchlaucht erstatteten Berichts de anno 1787 aufgekläret wird, dergestalten zu benehmen, daß es für künftig von jedem Besitzer derley auf den zerschlagenen Mayerhöfen stehende Wohnungen, den Wohnungszins mit 1 fl. 12 kr. abzunehmen und gehörig zu verrechnen habe.

Freudenthal, am 20^{ten} März 1810.

Bourscheidt m. p.

Vizestatthalter.«

Unter den Häusern, welche nach der Zergliederung des Wockendorfer Meierhofes in Neufeld erbaut wurden, ist besonders das Silberhaus Nr. 87 zu nennen.

Joseph Schindler zu Langenberg kaufte von den Meierhofsgrundstücken das Feld Nr. 70 auf dem »sogenannten Silberberge«, erbaute sich auf demselben

eine Wohnung nämlich das Haus Nr. 87 in Neufeld, von den Ortsbewohnern »Silberhaus« genannt, weil es auf dem Teile des Hofriedes steht, welcher früher Silberberg hieß.

Sein Sohn Johann Michael Schindler, nun ein Neufelder, war als Tischlergeselle ausgewandert und hatte sich in der Fremde nicht nur in seinem Handwerke zu einem besonders geschickten Tischler ausgebildet, sondern auch eine bedeutende Summe Geldes erübrigt. Dieses verwendete er nach seiner Rückkehr in die Heimat zur Vergrößerung des Besitzes, den er von seinen Vater zu erwarten hatte, indem er laut Kauf-Kontrakt vom 10. Oktober 1775 das Feld Nr. 25 »am Mittelwald« im Ausmaße von drei Scheffeln, welches Andreas Schindler von Langenberg bei Zergliederung des Meierhofes erworben hatte, für den Betrag von 45 fl. und laut Kauf-Kontrakt vom 10. Dezember 1776 das Nachbarfeld seines Vaters Nr. 69 auf dem Silberberge, welches ursprünglich Anton Oxner der jüngere von Wockendorf gekauft hatte, an sich brachte. Im folgenden Jahre übernahm er laut Kauf-Kontrakt vom 16. August 1777 den väterlichen Besitz gegen eine Kaufsumme per 100 (hundert) Taler und heiratete die Anna Maria geborene Ihm aus Raase, während sein Vater ins Ausgedinge ging, das er bis zu seinem am 10. Mai 1807 erfolgten Ableben — 83 Jahre alt — das ist durch fast 30 Jahre bezog.

Um diese Zeit, so erzählen die Nachkommen, erschienen im Silberhause vier Soldaten, welche von dem Besitzer Johann Michael Schindler, der in der ganzen Gegend als geschickter Tischlermeister und deshalb auch als vermöglicher Mann bekannt war, sein Geld verlangten, und als er ihnen sagte, er habe keins, da drangen sie mit ihren Waffen auf ihn ein. Er flüchtete sich, von den Soldaten verfolgt, in die Wohnstube zu seiner Hobelbank, und als er dort aus dem darüberhängenden Werkzeugrahmen den großen Schnitzer nehmen wollte, um sich damit zu verteidigen, streckten ihn die frechen Eindringlinge mit ihren Gewehrkolben zu Boden. In demselben Momente schlug der draußen Zurückgebliebene ans Fenster zum Zeichen, daß Gefahr drohe, worauf die Soldaten eiligst das Gebäude, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, verließen und nie wieder gesehen wurden; Johann Michael Schindler aber erlag am 15. Juli 1810 den Folgen dieses Überfalles im Alter von 69 Jahren, nachdem am 23. Jänner 1809 seine am 27. Juni 1786 geborene Tochter Maria Magdalena den Josef Petschwar aus Nr. 73 von Wockendorf geehelicht hatte, wodurch sein Besitz an die Familie Petschwar überging. Die zweite Tochter Maria Eleonora, geboren am 6. Oktober 1789, starb ledig und die dritte, Viktoria, geboren am 9. Oktober 1793, wurde am 26. Jänner 1819 mit Johann, Sohn des Josef Schmidt, Gärtners in Milkendorf Nr. 25, getraut.

Die Eltern des nunmehrigen Silberhausbesitzers waren Josef Petschwar, Schneidermeister und unbestimmter Urlauber vom Kaunitz-Infanterie-Regimente und Klara geborene Riedel von Wockendorf. Sie wohnten schon 1784 im Haus Nr. 15, wo auch am 13. Jänner 1787 der obengenannte Sohn Josef Anton geboren wurde. Laut »gemachten und ratificierten« Kaufkontraktes vom 21. November 1788 erwarben sie von Johann Schallner das Haus Nr. 73 und die Ackerstücke Nr. 103 und 131, welche Georg Thiel der jüngere aus Wockendorf von den Meierhofsgründen zu diesem Hause erkaufte hatte, und überließen später den Besitz ihrem einzigen Sohne, dem Besitzer des Silberhauses, welcher dann Besitzer in Wockendorf und Neufeld war. Dieser übergab seinem erstge-

borenen Sohne Josef, als sich derselbe am 14. November 1843 mit Cäcilia, Tochter des Franz Güttler, Schmiedemeisters Nr. 78 aus Wockendorf, verehelichte, den Besitz Nr. 73 und dem zweiten Sohne Franz den Besitz Nr. 87 (das Silberhaus); sein dritter Sohn Florian wurde Priester und starb am 6. Jänner 1891 als Schloßkaplan in Langendorf. Der Besitzer des Silberhauses hinterließ einen Sohn Adolf, welcher aber infolge seiner körperlichen Gebrechen das väterliche Erbe nicht übernehmen konnte; deshalb ging das Silberhaus laut Kaufvertrages vom 24. August 1890 in den Besitz der Ordensherrschaft Freudenthal über. Das Haus wurde sofort demoliert, aber eine Försterei ist, wie es geplant war, noch nicht erbaut (vgl. diese Zeitschrift III, 110).

Josef Koenig.

Ein Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum als Direktor der St. Annenschule.

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Des Lebenswerkes eines deutschen Schlesiens will ich gedenken und dabei der Anstalt, an deren Spitze unser Landsmann seit einem Vierteljahrhundert steht, der er aber schon seit 35 Jahren angehört. Der Anstalt, die im Jahre 1889 das Fest des 150jährigen Bestandes gefeiert hat, die im Osten Europas eine hochgeachtete Stellung einnimmt, die mit Recht berühmt geworden ist als eine Erziehungsanstalt ersten Ranges, als eine Musteranstalt, ein Riesenorganismus, dem ein ehemaliger Schüler des Troppauer Gymnasiums, ein gottbegnadeter Pädagoge, das Gepräge seines Geistes zum Segen seiner Schüler zu geben vermocht hat.

Am Fuße des Mittagsberges unweit der noch sehr stattlichen Ruinen der ehemaligen Raubburg Kaltenstein, einer sagenumflüsterten Stätte in der Gemeinde Schwarzwasser wurde Josef Koenig am 26. Dezember 1845 geboren dort hat er auch seine ersten Jugendjahre verlebt. Später unterrichtete ihn in Weidenau der dortige Kaplan Josef Peiker, der als Erzpriester in Freiwaldau, verstarb.

1857 kam Koenig an das Gymnasium zu Troppau, wo er durch alle 8 Jahre zu den besten Schülern zählte und zumeist der Primus seiner Klasse war. An der Spitze des Gymnasiums stand damals Dr. jur. A. Kawka, ein Mann von unbeugsamem Rechtsgefühl, von strengster Objektivität, sein Nachfolger war der Herbartianer Dr. Anton Schmidt. Koenig ist sich dankbar des Einflusses bewußt, den außer Dr. Schmidt die Professoren E. Urban (Naturgeschichte, Latein), Vincenz, der geistvolle Philologe, Anton Heinrich, der Historiker, Josef Lang (Physiker) — dem man damals gar nicht mehr den alten Legionär ex 1848 ansah —, August Decker, der Mathematiker, auf seine geistige Ausbildung ausgeübt haben.

Der Verfasser dieser Zeilen hat mit Ausnahme eines die Genannten ebenfalls als Lehrer gehabt und gedenkt ihrer in inniger Dankbarkeit.

Im Jahre 1865 begann Koenig in Wien das Studium der klassischen Philologie, die durch Männer wie Bonitz, den Thüringer, der ein Schüler der berühmten Gelehrtschule zu Schulpforta gewesen, Vahlen und den Schlesier Hoffmann glänzend vertreten war. Zu Hartel, dem nachmaligen Minister, der damals seine akademische Laufbahn als Lehrer begann, stand er in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse, das bestehen blieb bis zum Tode Hartels.

Von entscheidendem Einflusse auf Koenigs Lebensgang war es, daß er durch Professor Bonitz im Jahre 1866 dem russischen Botschafter Grafen Ernst Stackelberg als Lehrer für dessen 2 Söhne empfohlen wurde. Mit diesen ging er nach absolviertem Triennium 1868 nach Dresden, um da den Winter zuzubringen. So verließ Koenig sein Vaterland, das er seitdem nur immer auf kurze Zeit wiedersehen sollte. Nachdem er schon zu Weihnachten 1868 mit seinen beiden Schülern eine Reise nach Paris gemacht hatte, wohin ihr Vater versetzt worden war, siedelte er im Frühjahr 1869 ganz nach Paris über. Im Mai 1870, kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, starb Graf Ernst Stackelberg und Koenig fiel nun die Aufgabe zu, die beiden Waisen (die Mutter war schon früher gestorben) nach ihrem Vaterlande Rußland zu führen und dort ihre Erziehung weiter zu leiten. Obwohl Koenig anfangs fest entschlossen war, baldmöglichst wieder in die Heimat zurückzukehren, erwarb er sich an der Universität Dorpat doch das Recht, die klassischen Sprachen in den Gymnasien Rußlands zu lehren und wurde 1874 als Oberlehrer an der St. Annenschule angestellt. Seine Erzieherstelle hatte er beibehalten und machte alljährlich mit seinen Zöglingen Reisen nach Schweden, Frankreich, England, im Jahre 1876 auch nach Nordamerika.

Die Geschichte der St. Annenschule anbelangend, sei folgendes erwähnt. Die älteste lutherische Kirche Petersburgs, ein kleines kreuzförmiges hölzernes Gebäude mit Turm und Glocke, war gleich nach der Gründung der Stadt (1703) auf Befehl Peters des Großen für die unter seiner Besatzung befindlichen Lutheraner in der Festung aufgebaut worden. Im Jahre 1706 sprang ein Pulverkeller in die Luft und es erfolgte der Befehl, alle nicht unbedingt zur Festung gehörigen Gebäude aus derselben zu entfernen. So wurde auch jenes lutherische Kirchlein aus der Festung nach dem Mytny-Dwor versetzt.

Dieser Stadtteil, damals die »Russische Vorstadt« genannt, bevölkerte sich sehr schnell, seitdem der Kaiser im Jahre 1711 hier am Ufer der Newa (bei der jetzigen Alexanderbrücke) ein »Gieß-Form- und Stückhaus« erbauen ließ, woher denn auch der ganze Stadtteil den Namen Stückhof (Liteiny) erhielt.

In der Nähe dieses Gießhauses lag das Haus des Generalfeldzeugmeisters Grafen Jakob v. Bruce, eines Lutheraners. Als die Division des Generalmajors v. Bonn, worunter sich viele Deutsche befanden, 1710 von Moskau nach Petersburg verlegt wurde, lernte Bruce den Feldprediger dieser Division Johann Leonhard Schattner, kennen. Derselbe war 1675 in Anspach in Franken geboren, hatte 1699 in Deutschland ein Predigeramt angetreten und war 1718 nach Moskau gekommen. Ihn forderte Graf Bruce auf, für die Lutheraner auf dem Stückhofe einen besonderen Gottesdienst zu halten. Die neue Gemeinde, wohl größtenteils der Artillerie-Garnison angehörig, versammelte sich in dem großen Saale des damaligen Bergkollegiums, in der ersten Parallelgasse von der Newa aus. Bald war dieser Betsaal zu klein und die Gemeinde beschloß, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen. Graf Bruce erwirkte vom Kaiser das

Grundstück, auf dem die jetzige Kirche steht und das mit der Zeit durch Schenkung und Ankauf erweitert worden ist. Als Baumaterial erhielt die Gemeinde durch Vermittlung des Bruders des Grafen Bruce, Festungskommandanten Grafen Robert Bruce, das Holzwerk jener ältesten Festungskirche, die auf dem Mytny-Dwor schon schadhafte geworden war, nebst einer Glocke. Am 11. September 1720 wurde der Bau begonnen, und erst am Palmsonntage, den 18. März 1722, konnte die Kirche eingeweiht werden. Sie behielt den Namen St. Petrikerche, den sie in der Festung getragen hatte, und so unterschrieb sich denn Pastor Schattner: »Pastor an der Newa an der Evangl. St. Peterskirche«, später seit 1730, »der alten Ev. St. Peterskirche«. Am 29. Juni 1728 war nämlich von der Gemeinde, die sich schon seit 1704 im Hause des Viceadmirals Cruys auf dem Platze des jetzigen Winterpalais versammelt hatte, der Grundstein zu der neuen St. Peterskirche »auf der Wiese neben dem Perspectiv« gelegt worden.

Als 1740 an Stelle der alten St. Petrikerche eine größere auf steinernem Fundament und Fachwerk erbaut worden war, bestimmte der Kirchenkonvent in der Sitzung vom 16. Oktober 1740, die durch die Nachricht von dem Tode der Kaiserin Anna Iwanowna unterbrochen wurde, diese neue Kirche solle den Namen St. Anna-Kirche erhalten. Es war dies ein Zoll der Dankbarkeit gegen die entschlafene Monarchin, die noch kurz vor ihrem Hinscheiden 1000 Rubel zur Vollendung des Kirchenbaues geschenkt hatte.

35 Jahre später schritt man zum Bau einer steinernen Kirche, die den 24. Oktober 1779 eingeweiht wurde. Es ist dieselbe, die jetzt dasteht, umgeben von einem Kranze von Schul- und Wohngebäuden, die zum Kirchenvermögen gehören und 1889 zusammen einen Immobilienwert von einer halben Million Rubel hatten, heute natürlich infolge großartiger Zubauten der letzten Zeit einen viel höheren Wert repräsentieren.

Betrachtet man zuerst übersichtlich die Wirksamkeit der St. Annenschule, so ersieht man, daß diese viermal ihren Charakter verändert hat. Von 1736 bis 1762 war sie nämlich reine Elementarschule, von 1762—1780 eine Art Lateinschule. Von 1780—1833 verfolgte sie die Tendenz einer Bürgerschule; 1833 endlich nahm die männliche Abteilung den Charakter einer Gelehrtenschule an, indem der damals durch den Kirchenrat zum Direktor berufene Dr. Alexander Erichsen den Kursus des St. Petersburger III. Gymnasiums seinem neuen Lehrplane zu Grunde legte.

Die im Jahre 1780 mit zwei Klassen begründete weibliche Abteilung dagegen wurde bald so erweitert, daß ihre Zöglinge nach vollendetem Kursus das Gouvernanten-Examen an der Universität bestehen konnten.

Der Vorgänger Koenigs war Dr. Julius Kirchner, dessen strenger sittlicher Ernst, dessen edle Humanität an der Stätte und in der Stadt, wo er 24 Jahre gewirkt, lange lebendig bleiben werden. Seine Verdienste um die Annenschule sind groß und bleibend.

Als Dr. Kirchner, der sich in der St. Annenschule unter seiner Leitung ein Denkmal unvergänglicher Dankbarkeit gestiftet, aus der Anstalt schied, hatten Schulrat und Kirchenrat der St. Annen-Gemeinde Koenig zu seinem Nachfolger gewählt; sein ernstes edles Streben, sein einnehmendes persönliches Wesen hatten rasch Achtung, Anerkennung und Liebe gefunden und ihn als den geeignetsten Mann erscheinen lassen, einst nach Dr. Kirchners Scheiden an die Spitze der Schule zu treten.

Und so trat er denn auch im Jahre 1884 am 12. Juni sein schweres, mühevolleres, verantwortungsreiches, aber auch schönes und erhebendes Direktoramt an. Auf der durch seinen Vorgänger und Freund geschaffenen Basis fußend, stellte er sich zum Ziel, das Alte zu bewahren und im selben Geist weiterzubilden, die Tradition, so zu sagen, der Annenschule einzuhalten. Denn kann, wie er in seiner Antrittsrede bei der feierlichen Einführung am 17. August 1884 sagte, »die deutsche Schule der evangelischen Annen-Gemeinde in St. Petersburg anders als auf christlicher Grundlage, mit Anlehnung an die pädagogischen Grundsätze, die in Deutschland erprobt und von der Welt als heilsam anerkannt sind, die Jugend zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft und zu treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland heranbilden? Sie wird ferner, wie vordem, in steter Fühlung mit dem Elternhause das erzieherische Moment vor dem wissenschaftlichen betonen, und, ebenso fern von verknöchertem Festhalten an Veraltetem, wie von unruhigem Haschen nach Neuen, den Fortschritten zu folgen suchen, die auf pädagogischem Gebiete gemacht werden . . .«

Wer die Entwicklung der Annenschule verfolgt hat, weiß, daß dies Wort Wahrheit geworden ist, und daß unter Wahrung der guten Prinzipien, der »Tradition« der Annenschule, letztere unter Direktor Koenigs Leitung, zugleich sicher und stetig vorwärts schreitet. In Zwecken einer besseren und gleichmäßigen Vorbereitung der Kinder für die Hauptschule ist durch ihn eine untere Vorbereitungs-klasse für Knaben eingerichtet worden, in welcher unter anderem das Augenmerk auch auf die Bildung einer guten Grundlage zur Erlernung der russischen Sprache gerichtet wird. Überhaupt ist durch eine Revision des Lehrplanes von Direktor Koenig eine durchaus gleichmäßige Behandlung der russischen und der deutschen Sprache im Unterricht erstrebt worden, wodurch die Schule, ihren deutschen Charakter wahrend, doch auch zugleich den berechtigten Forderungen genügt, die an eine Schule, welcher der Staat dieselben Rechte und Prärogative erteilt hat, wie seinen Mittelschulen mit russischer Unterrichtssprache, gestellt werden müssen. Eine beträchtliche Erweiterung haben unter Direktor Koenig ferner die Lehrmittel erhalten, ganz besonders in Bezug auf die Geschichte der antiken Kunst, durch welche das Verständnis für die klassische Welt gefördert, der Unterricht in den sogenannten »toten« Sprachen belebt und die Phantasie der Schüler anregend in das Reich des Kunstschönen eingeführt wird.

Andererseits hat Direktor Koenig auch nicht unterlassen, dafür zu sorgen, daß den Schulbedürfnissen des körperlichen Gedeihens der Zöglinge immer mehr Rechnung getragen werde, und in dieser Beziehung ist manche Verbesserung eingeführt worden. Besonders aber ist der auf des Direktors Anregung vollzogene (und mit von früheren Annenschülern gespendeten Geldmitteln ausgeführte) Bau eines neuen, fertig gewordenen Turnsaals, der zugleich als Rekreati-onsraum für die Schüler dienen soll, zu nennen.

Daß die Schule unter solchen Verhältnissen fortfährt, sich immer steigenden Ansehens zu erfreuen, ist selbstverständlich.

Die Bedeutung unseres Landsmannes schildert trefflich ein Festspiel, das Koenig zu Ehren aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums an der Annenschule 1899, also vor 10 Jahren, aufgeführt wurde. Da trat im Festspiele zuerst ein alter Magister in Schnallenschuhen, Lockenperücke und Dreispitz auf, aus

langer Grabesruhe zum Feste wieder emporgestiegen in seine alte geliebte Annenschule, die er so stolz emporgewachsen wiederfindet. Ihn überkommt die Lust, die alte Kunst des Unterrichtens wieder mal auszuüben und einige prächtige Jungen sind auch gleich zur Hand und nehmen auf ihren kleinen Bänken Platz. Famose Jungen waren es, solche, denen die Natur aus den Augen und den weißen Zähnen blitzt und das Leben in allen Gliedern prickelt. Und nun hält der alte Magister mit ihnen eine Stunde ab und läßt von ihnen allerhand orthographische und grammatikalische Schwierigkeiten erörtern und die Knaben antworten, gleich dem Magister, in der kunstreichen, schwierigen Form der arabischen Makamen die Sprache meisternd, daß jedes Lehrerherz sich freuen mußte, wie hübsch die Bübchen ihre Sache machten, wie ausdrucksvoll sie sprachen; scherzhafte und geistreiche Wortspiele, anmutige Beziehungen und Anspielungen auf Personalien schmückten diesen Teil des Festspiels. Eine dunkle, schöne Frauengestalt, die Pädagogik, unterbricht den Magister und Frau Pädagogik spricht nur ernste, schöne Worte über das Fest und das Jubiläum und die Art, wie es zu feiern. Die Bühne füllt sich mit bunten Gestalten, Repräsentanten der Disziplinen, Wissenschaften und Sprachen, denen der Jubilar seine Zeit und Kraft gewidmet und ihnen damit ein Recht an sich eingeräumt hat. Den Ehrenplatz nimmt die Königin aller Wissenschaften ein, die Philosophie, eine ernste, königliche und dabei doch so holde Gestalt, deren kluge, schöne, so verständnisvoll und sinnig gesprochenen Worte überwältigenden Eindruck machten. Unter dem Präsidium der jugendlichen Königin beginnt die parlamentarische Verhandlung darüber, wer wohl am geschicktesten wäre, glückwünschend dem Jubilar zu nahen. Die klassische Philosophie, vertreten durch eine Griechin und eine goldfunkelnde Repräsentantin der Latinität, verlautbarten einen scheinbar unanfechtbaren Anspruch auf den Jubilar, aber die weit ältere Mathematik, die schon vorhanden war, als die Welt von den Griechen noch nichts wußte, macht sie ihnen mit Glück streitig, ist doch der Jubilar auch selbst ein trefflicher Mathematiker. Die Geographie, in Gestalt des kühnen Columbus, verteidigt ihre Ansprüche gleichfalls mit Geschick. Ebenso die Geschichte mit ihrer goldenen Tafel, die die Unsterblichkeit verleiht. Die anmutige französische Sprache, ein graziöses Rokokodämchen, der der Koenig einst in Paris in den besten Jugendjahren gehuldigt, glaubt ihn für sich in Anspruch nehmen zu können, spricht Koenig doch ein elegantes Französisch und hat so viel Sinn für gesellige Formen und anmutige Höflichkeit. Aber der stolze Brite mit seiner Weltsprache, verkörpert in der Gestalt des größten Dichters der Neuzeit, William Shakespeares, schlägt die Argumente der französischen Rivalin nieder, um seinerseits vom blonden Gretchen, der Gestalt, in der sich Koenigs eigene Muttersprache versinnbildlicht, in seine Schranken verwiesen zu werden. Rußland, in Kokoschnik und Sarafan, das dem Jubilar vor damals einem Vierteljahrhundert gastlich seine Tore geöffnet und ihm ein Wirkungsfeld geboten, wie es größer, schöner, segensreicher und fruchtbarer nicht gedacht werden kann, scheint nun aber doch größere Ansprüche auf ihn zu haben. Selbst die Turnkunst in Gestalt eines kraftstrotzenden Turners mit Eisenstab glaubt sich besonders von Koenig geschätzt und geliebt, unter Hinweis auf die prachtvolle Pflegestätte, die im pompösen Turnsaal unter seiner Leitung entstanden ist. Kurz, der mit so viel Geist und Lebendigkeit geführte Streit, der jedem der Streitenden Gelegenheit bietet, Koenigs vielseitiges Können

und Wissen, die Eigenschaften seines Charakters und Herzens zu feiern und zu beleuchten, wäre trotz des schiedsrichterlichen philosophischen Präsidiums schwerlich gütlich zu beenden gewesen, wenn nicht eine Schaar frischer Knaben und Mädchen sich durch die bunten Gestalten ruhmreicher Vergangenheit Bahn geschaffen hätten: sie, die Jugend, das Leben, die Hoffnung, die Zukunft, sie, die Schüler und Schülerinnen, der Gegenstand der ständigen liebenden Sorgfalt des Direktors, sie sind die nächsten dazu, ihn an seinem Ehrentage zu krönen und zu kränzen. Das tun sie denn auch, sie steigen hinab von der Bühne und stellen sich vor dem Jubilar auf und unter Reden, die sowohl von den beiden Knaben, die geradezu ergreifend schön sprachen, als auch von dem Mädchen ausgezeichnet vorgetragen wurden, setzen sie ihm den Lorbeer aufs Haupt und überschütten ihn mit den schönsten Blumen, Sinnbildern ihrer Liebe und Verehrung, und in den brausenden Beifallsruf mischten sich die Klänge des »Lebehochs«.

Wir nannten im Eingange unseres Artikels die Annen-Schule einen Riesenorganismus. Nun ein solcher ist wohl eine Anstalt, welche aus einem Gymnasium, einer Realschule, einer höheren Mädchenschule, dann einer Elementarschule für Knaben und einer solchen für Mädchen besteht, einer Anstalt, die im Schuljahre 1908—09 1721 Lernende zählte. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Schulen wie folgt: Gymnasium 244; Realschule 335, die zwei Vorbereitungsklassen 87; die höhere Mädchenschule, deren Abschluß das Gouvernantenexamen bildet, 390; die Elementarschule für Knaben 316; jene für Mädchen 349. Die Zahl der Lehrenden betrug 96.

Was die Unterrichtssprache anbelangt, so werden mit Ausnahme der russischen (orthodoxen) Religion, der russischen Sprache und Literatur, der Weltgeschichte vom Mittelalter an (das Altertum wird deutsch vorgetragen), der Geographie Rußlands alle Fächer in deutscher Sprache vorgetragen.

Daß die politischen Ereignisse der letzten Jahre auch das Schulleben in Rußland berührten, ist wohl begreiflich.

Goldene Worte sind es, die Koenig in dem Jahresberichte 1905 schreibt: »Bei einem Überblicke über das verflossene Schuljahr wird kein Pädagoge das Bedauern unterdrücken können über den verderblichen Einfluß, den Krieg und Politik auf das Erziehungswerk ausüben. Zugegeben, daß im Kriege die Flamme der Vaterlandsliebe höher auflodert, diese läßt sich aber auch im Frieden pflegen, ohne daß dabei andere nicht minder wichtige sittliche Ideen, wie z. B. die Nächstenliebe, gefährdet werden. Noch verhängnisvoller wird es für die heranwachsende Jugend, wenn politische Leidenschaften mit ihrer Entstellung der Tatsachen und ihrer Verhetzung der verschiedenen Gesellschaftsklassen in die Schule eindringen. Da nimmt in den noch unklaren Köpfen die Lüge und Verleumdung den Schein eines erlaubten Kampfmittels ein, da wird das berechtigte Streben nach Freiheit zu einem Aufbäumen gegen jede Autorität und jeden erziehlichen Einfluß. In solchen Zeiten ist es besonders wichtig, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, um die Jugend festzuhalten in den Schranken sittlicher Zucht, weiser Ordnung und ernster Arbeit im Interesse des Vaterlandes und der Menschheit. Wenn nun die Jugend unserer Schule sich in diesem stürmischen Jahre von Ausschreitungen fern gehalten hat, so danken wir es gewiß auch dem einsichtsvollen Verhalten der Eltern, die die Autorität der Schule gestützt haben. Möge solch einträchtiges Zusammen-

wirken von Eltern und Schule auch weiterhin unserer Jugend zum Segen dienen.«

Nachdem unser Landsmann schon wiederholt durch die Verleihung hoher Orden ausgezeichnet worden war, wurde er 1893 zum wirklichen russischen Staatsrate ernannt, mit welcher Würde der Titel »Exzellenz« verbunden ist.

Seit länger denn 2 Lustren steht er als Präsident dem österr.-ungar. Hilfsvereine in Petersburg vor, unser Kaiser hat ihm mit Rücksicht auf diese seine Tätigkeit auf humanitärem Gebiete das Komturkreuz des Franz Josef-Ordens mit dem Stern verliehen. »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut«, dieses Goethesche Wort hat er auf seine Fahne geschrieben, für seine Heimatgemeinde Schwarzwasser ist er der größte Wohltäter geworden, seine Heimat hat er nicht vergessen, in dankbarer Treue gedenkt er stets wie jeder gute Mensch derselben, für sie hat er stets eine hilfreiche Hand.

Koenig ist vermählt mit Lolly Serck, der Tochter eines norwegischen Kaufmannes, einer geistvollen Gogol-Übersetzerin. Dem Elternpaare wurden 2 Töchter durch den Tod entrissen. Fräulein Editha Koenig, die dritte und jüngste Tochter, studiert Medizin an der Universität in St. Petersburg.

Miszellen.

Aus der Troppauer Gymnasial-Museums-Bibliothek.

Bemerkungen zu dem gleichnamigen Aufsätze in Heft 2 (4. Jahrgang) S. 88 dieser Zeitschrift.

Zu den an obiger Stelle mitgeteilten Gedichten seien mir folgende Anmerkungen gestattet:

Das erste Gedicht, wiewohl es seine Veröffentlichung wegen seines ästhetischen Wertes und als Illustration zur Kirchengeschichte Troppaus voll auf rechtfertigt, erhält in den begleitenden Zeilen des Herausgebers doch nicht die Beleuchtung, die es verdient. Es hat einen weiteren Hintergrund, als sich aus dem Aufsätze erkennen läßt. Denn es geht zurück auf ein bekanntes Lied Luthers, das in der Geschichte des deutschen Kirchenliedes und auch in der politischen Geschichte der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt hat. Im Jahre 1542 erschien nämlich zu Wittenberg ein Flugblatt mit dem Titel: »Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Ertzfeinde Christi vnd seiner heiligen Kirchen, den Bapst vñ Türckē, etc. D.M.L.« (= Doktor Martin Luther.)

Das Lied selbst hat dort folgenden Wortlaut:¹⁾

ERhalt vns, HErr, bey deinem Wort
vnd steur des Bapst vnd Türcken Mord,
die Jhesum Christum deinen Son
wolten stürzten von deinem Thron.

Beweis dein macht, HERR Jhesu Christ,
der du HErr aller HERren bist:
Beschirm dein arme Christenheit
das sie dich lob in ewigkeit.

Gott heilger Geist, du Tröster werd,
gib dein Volck einerley sinn auff Erd,
Steh bey vns in der letzten Not,
gleit vns ins Leben aus dem Tod.

Gedichtet hat Luther das Lied im Jahre 1541, also während der ungarischen Wirren nach dem Tode Johannis von Zapolya, in dem Jahre, in dem Suleiman II. an Ferdinand I. den Krieg erklärte, in raschem Siegeszuge Ungarn durcheilte, Ofen einnahm und überhaupt erst jene türkische Herrschaft schuf, die, so nahe an der Reichsgrenze gelegen, die deutsche Politik durch beinahe anderthalb Jahrhunderte ernstlich bedrohte. Und wenn auch die Türkengefahr

¹⁾ Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts, III. Bd., Nr. 4.

schon vorher die Gemüter in Deutschland nie zur Ruhe kommen ließ, so wird man doch nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die speziellen Ereignisse des Jahres 1541 es waren, die Luther um Schutz gegen die Türken beten ließen. Zu dem Ausfalle gegen den Papst kann Luther natürlich auch durch irgend einen aktuellen Fall gereizt worden sein, doch würde man ihn auch ohne eine solche Veranlassung verstehen, denn in den Reformationstreitigkeiten war ja schon mehrmals Blut geflossen, und daß Luther das selbstverständlich auf die Rechnung des Papstes schrieb, wird uns bei seiner Erbitterung gegen Rom nicht Wunder nehmen.

Das Lied wurde auch in Luthers Gesangsbücher aufgenommen, so in das Klugische vom Jahre 1543 und in das bei Valentin Bapst erschienene vom Jahre 1545 und erlebte mit ihnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts noch über 40 Auflagen und Nachdrucke.

Bald erfuhr auch der Text des Gedichtes mannigfache Erweiterungen. So dichtete Justus Jonas, ein Freund Luthers, vermutlich mit einem Hinweis auf das eben eröffnete Tridentiner Konzil, zwei Strophen hinzu, die oft mit dem Liede zusammengesungen wurden und bald auch in die Gesangsbücher Eingang fanden. Sie lauten folgendermaßen:¹⁾

Ihr Anschleg, HERR, zu nichten mach
 las sie treffen die böse sach
 Vnd stürtz sie in die gruben ein
 Die sie machen den Christen dein.

SO werden sie erkennen doch
 das du, vnser Gott, lebest noch,
 Vnd hilffst gewaltigk deiner schar
 die sich auff dich verlasset gar.

Zu diesen zwei Strophen kamen nach kurzer Zeit noch zwei andere hinzu, so daß das ganze Lied jetzt sieben Strophen umfaßte. Und in dieser Gestalt, mit einzelnen Veränderungen im Innern der Zeilen, lebt es noch heute im evangelischen Kirchengesange fort.

Den stärksten Beweis aber für die Beliebtheit und Verbreitung des Liedes gibt die Menge von Umdichtungen, Glossen und Paraphrasen, die in der protestantischen Streitdichtung jener Zeit auf einzelne Strophen oder auf das ganze Gedicht gemacht wurden und die meist schon in ihren Anfangsworten die bewußte Anlehnung an Luther zur Schau tragen: Nicolaus Selnecker dichtet ein »Erhalt uns Herr, bei deiner Ehr« und ein »Erhalt uns bei der Kinderlehr«, es erscheint »ein newes Erhalt vns Herr wider die Schwäbischen Eutychnianischen Ketzler«, ein »Erhalt uns Herr bei Deinem Wort und steur der Calvinisten mord«. Gegen die Gregorianische Kalenderreform nimmt man mit einem ironisch gemeinten »Erhalt vns, Pabst, bei deinem Wort« Stellung u. s. w. Und schließlich treten auch die Katholiken auf den Plan mit einer nicht eben geistreichen Parodie: »Erhalt uns Herr, bei deiner Wurst, Sechs Maß, die löschen eim den Durst«.

Zu den Umdichtungen nun, die eigentlich gar keine selbständigen Produkte sind und die immer noch Luther als Autor anführen müßten, gehört auch das aus der Troppauer Handschrift veröffentlichte Gedicht. Man merkt

¹⁾ Ph. Wackernagel, a. a. O. III. Bd., Nr. 46.

bald, daß es mit dem durch Jonas vermehrten Lutherischen Texte, mit dem es ja auch die Fünffzahl der Strophen gemein hat, in den Motiven und oft im Ausdrucke ganzer Zeilen übereinstimmt, so daß es sich also nur als eine leicht veränderte Paraphrase des Lutherliedes darstellt. Doch auch diese keineswegs eindrucklose Variation hat nicht etwa nur lokale Verbreitung, sondern sie stammt von einem der fruchtbarsten und beliebtesten geistlichen Dichter, die die Generation nach Luthers Tode aufzuweisen hatte. Ihr Autor ist der schon oben erwähnte Dr. Nicolaus Selnecker (1530—1592), zuerst Hofprediger in Dresden, dann Generalsuperintendent in Wolfenbüttel, schließlich Theologieprofessor und Pastor in Leipzig, der, während seines wechselvollen Lebens von seinen calvinistischen Gegnern viel geplagt, doch unermüdlich im Dienste des Luthertums tätig war und einen wesentlichen Anteil nahm an dem Zustandekommen der Bergischen Konkordienformel vom Jahre 1577, die die verschiedenen Sekten der Lutheraner vereinigte und sie zugleich damit von den Reformierten abschloß. Daneben entfaltete er auch eine reiche literarische Tätigkeit und war besonders wegen seiner Nachdichtungen des Psalters geschätzt. Unser Lied ist enthalten in der letzten Sammlung seiner Gedichte, die 1587 als »Christliche Psalmen, lieder vnd Kirchengesenge« in Leipzig herauskam und führt dort den Titel »Ein kurtz Gesang wider die Rottengeister vnd falschen Lehrer«. Der Text¹⁾ stimmt, von geringen lautlichen oder orthographischen Verschiedenheiten abgesehen, im Wortlaute mit unserer Fassung überein. Nur folgende wichtigere Abweichungen²⁾ finden sich: Zeile 11 »sterck« für »stark« (welch letzteres durch den Sinn und durch den folgenden Imperativ »wend« als ein Mißverständnis des Troppauer Abschreibers erwiesen wird), Zeile 16 »der Feind tobt, wütet, würgt vnd richt« (= rächet), wo vielleicht der absolute Gebrauch von »rächen« den Anlaß zur Änderung gab.

Neben der oben erwähnten reichen literarischen Nachfolge knüpfen sich an das Lutherlied auch bemerkenswerte politische Nachwirkungen. Gleich bei seinem Erscheinen erregte es großes Aufsehen und Ärgernis, — begreiflich, denn die Katholiken mußten ja an der Vergleichung des Papstes mit den Türken Anstoß nehmen — und gab zum Einschreiten der Behörden Anlaß. So wurde schon zur Zeit des Augsburger Interims das Lied in Straßburg bei Leibesstrafe verboten, und bald erneuern sich die Verbote an vielen Orten, wo man bei annähernd gleich starken Parteien den konfessionellen Frieden aufrecht erhalten wollte. 1703 setzen es die Protestanten in Regensburg durch, daß das Lied wenigstens am Reformationsfeste gesungen werden durfte. 1713 wird es in ganz Schlesien verboten, wo inzwischen die Gegenreformation das katholische Element verstärkt hatte. Von einem bayrischen Herzog wird berichtet, er habe zu seinen Hofleuten gesagt: »Fressens, saufens, hurens, aber werdens nur nicht lutherisch und singens nur nicht das gottschändige Lied ‚Erhalt uns Herr, bei deinem Wort‘«. Und Tilly soll bei der Eroberung Magdeburgs die Schulkinder haben töten lassen, weil sie während der Plünderung der Stadt in einer Prozession um den Marktplatz zogen und dabei dieses Lied sangen. Mag auch zu diesen und ähnlichen Anekdoten³⁾ konfessioneller Tratsch und gehässige

1) Abgedruckt bei Ph. Wackernagel, »Deutsches Kirchenlied« Bd. IV. S. 318 Nr. 441.

2) Nebensächliche Abweichungen sind noch: Zeile 2 »wehr« für »steuer«, Zeile 7 »die« für »wir«, Zeile 12 »wend von vns ab« für »wend ab von vns«, Zeile 13 »ach« für »o«.

3) Siehe E. Koch, »Geschichte des Kirchenliedes und Kirchensanges der christlichen, besonders der deutschen, evangelischen Kirche«, 1866—76. 8. Bd. S. 131 ff.

Übertreibung noch so viel beigetragen haben, sie zeigen deutlicher als jedes historisch beglaubigte Ereignis, mit welchem Eifer beide Parteien die Lutherstrophen als ein protestantisches Partei- und Bekenntnislied auffaßten.

So werden wir uns nicht mehr wundern, wenn in den schweren Zeiten der Troppauer Glaubenswirren ein ehrsamer Bürger eine neue, vielleicht eben gehörte Fassung des alten Glaubensliedes sich sorgsam in sein »Notizbuch« einträgt, um sie für später zu bewahren und aus ihr Trost »Inn Anfechtung« zu schöpfen. Enthalten doch die wenigen Verse die Hauptstücke seines Bekenntnisses: das Festhalten am »Wort« und den Kampf gegen den Papst, die zerknirschte Verzweiflung an jeder nur menschlichen Bemühung und daneben das freudige, felsenfeste Vertrauen auf die Macht und den Sieg des obersten Herrn; und tönt doch durch das Lied der alte tröstliche Kampfesmut, der auch hier noch Kunde gibt von der starken Seele seines ersten Dichters.

Wir werden freilich auch verstehen, wenn wenige Jahrzehnte nachher ein eifriger Jesuit die verhaßte Zeile mit kräftiger Hand durchstreicht und ein »nequam« an den Rand setzt. Gilt doch das Schimpfwort nicht der ketzerischen Gesinnung irgend eines beliebigen Verfassers, sondern dem Geiste jenes Mannes, dessen Werk zu bekämpfen sein Orden vor kurzem in die Stadt gezogen war, dem Geiste des »nichtswürdigen« Martin Luther.

Was das zweite Gedicht anlangt, so kann der auffällige Reim »sein« auf »ihn« wohl nicht anders gedeutet werden, als es bereits in Heft 2 dieses Jahrganges geschehen ist, nämlich »sīn« auf »in«. Doch deshalb das Gedicht oder seine Quelle in die mittelhochdeutsche Zeit zurückzuweisen, wie es für den ersten Augenblick nahe läge, ginge nicht an. Denn dagegen spricht schon die Metrik (Prinzip der Silbenzählung ohne Rücksicht auf den Wortakzent; vgl. Vers 8 »Wierstú fienden«; Abwechslung von 8silbig stumpfen mit 9silbigen klingenden Versen: Z. 7 und 8; schließlich auch der schwere rhythmische Einschnitt in Vers 6, indem das Ende eines langen Satzes in das Versinnere fällt) ebenso auch Stil und Sprache, so daß man der Zeit nach die Verse wohl kaum vor 1500 wird setzen können, eher noch in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, soweit bei einem so kleinen Stück überhaupt von Sicherheit in der Datierung die Rede sein kann. Wir müssen demnach den Reim von »sein« auf »ihn« dahin interpretieren, daß er aus einer hochdeutschen Mundart stammt, die mittelhochdeutsch *i* noch als solches bewahrt hat, das wäre aus dem Alemannischen, also aus dem Elsaß, Baden oder der Schweiz. Damit stimmt auch, daß das seltene Wort »truosen« für »Hefe, Bodensatz«, wie die Wörterbücher beweisen, sowohl für die mittelhochdeutsche wie neuhochdeutsche Zeit fast nur bei Schweizern und besonders bei Elsässern zu belegen ist. Man wäre also versucht, den Spruch in die reiche Fülle von satirischen, moralischen und didaktischen Dichtungen einzureihen, die die Schweiz und das Elsaß im 16. Jahrhunderte hervorgebracht haben, und einem Kenner jener Literatur würde es vielleicht keine große Mühe machen, den Spruch aus irgend einem dorthin gehörigen Werke zu belegen.

Zur Einführung des Mittwochmarktes in Bielitz.

Mitgeteilt von Prof. S. G o r g e, Bielitz.

In einem anderen Zusammenhange wird in dieser Zeitschrift (IV. Jahrgang) des Privilegs eines zweiten Wochenmarktes für die Stadt Bielitz seitens Kaiser Franz I. von Österreich gedacht. Es mögen hier noch wegen des allgemeineren Interesses einschlägig aus dem Bielitzer Stadtarchiv¹⁾ folgen:

- a) Die Bitte der Bielitzer Judenschaft um Einführung eines zweiten Wochenmarktes,
- b) die Befürwortung dieser Bitte seitens des Bielitzer Stadtmagistrates.

A.

Löblicher Magistrat!

Solange die Stadt Bielitz existiert und Stadtrechte genießt, besitzt dieselbe das Recht eines Wochenmarktes allhier, der am Samstag in jeder Woche abgehalten wird; es ist unleugbar, daß Jahrhunderte verflossen sind, seitdem diese Verfassung hiesigen Orts besteht, und ebenso wahr ist auch, daß zur Zeit, als der Stadt Bielitz diese Verfassung gegeben worden ist, vielleicht damals nicht so viele hundert Einwohner existiert haben, als heute tausende daselbst existieren: Weit später ist endlich auch die benachbarte Stadt Biala entstanden, die sich jedoch erst in dem damaligen Zeitalter gebildet und erst seit beiläufig 50 Jahren ihre gegenwärtige Ausdehnung erhalten hat und die, wie bekannt, mit der Stadt Bielitz dergestalt zusammenhängt, daß beide Städte nur für ein Publicum anzusetzen sind: Nun hängen diese beiden Städte und ihre 8000 Einwohner, die sie laut Konskriptionsbücher ungefähr zählen dürften, bloß von dem einzigen Wochenmarkt — am Samstage ab; und in dem Verhältnis wie die christlichen Einwohner hat sich auch die Judenschaft bei der Stadt Bielitz vermehrt, die jedoch vermöge ihrer Religionsgesetze von jenen Vorteilen und Bequemlichkeiten ganz ausgeschlossen sind, welche eigentlich diese Wochenmärkte dem Publikum gewähren sollen und auch wirklich gewähren: Und eben dieser Umstand veranlaßt demnach die Gefertigten namens der Judenschaft allhier hiemit untertänig zu bitten, Ein löblicher Magistrat wolle höheren Orts um die Bewilligung eines zweiten in Bielitz am Mittwoch abzuhaltenden Wochenmarktes einzuschreiten geruhen.

Die Gründe dieses Gesuches sind evident und sprechen sich zum Teil von selbst aus: Ein löblicher Magistrat geruhe der hohen Behörde zur Beherzigung vorzustellen, daß

- a) beide Städte Bielitz und Biala eine Population von zirka 8000 eingeborenen Seelen in sich fassen, daß ferner
- b) in beiden diesen Städten eine Tuchfabrikatur, viel Handel und Verkehr blüht und die erstere so wichtig sei, daß öfters, wenn die Tuchfabrikatur stark betrieben wird, die bloß dort arbeitenden Tuchmacher- und Tuchscherer-gesellen vielleicht die Zahl von 1000 Köpfen ersteigen, dazu endlich
- c) die Militärgarnison in beiden Städten, die vielen Hilfsarbeiter, welche die Fabrikatur notwendig hat, Dienstboten und die fremden bloß zeitweilig

¹⁾ Auch hier sei des Entgegenkommens der Beamtenschaft des Bielitzer Stadtmagistrates dankbar gedacht.

auf beiden Plätzen sich aufhaltenden Handelsleute etc. — so handelt es sich um eine Menschenmasse von zirka 12.000 Seelen, welche in beiden Städten lediglich auf den einen Wochenmarkt beschränkt ist und sich also Samstags den Bedarf ihrer Viktualien für die ganze Woche besorgen muß: Es drängt sich demnach durch dieses Vorausgesagte die Überzeugung von selbst auf, daß

d) dieser Übelstand der Sache auf den Preis der Dinge, auf die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse den nachteiligsten Einfluß nehmen und das Publikum in beiden Städten diesen Nachteil tief empfinden muß.

Die Butter z. B., welche ein vorzüglicher Gegenstand des Wochenmarktes im Monat Mai und Juni ist, wo sich viele Haushaltungen gewöhnlich den Bedarf schon für den bevorstehenden Winter anzuschaffen pflegen, würde gewiß um 30, 40, auch 50% wohlfeiler sein, wenn für beide Städte statt eines zwei Wochenmärkte existieren möchten. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Butter, welche anfänglich mit 18 Groschen gekauft wurde, an demselben Markttag noch mit 30, auch mit 40 Groschen bezahlt werden mußte. — Warum? Weil das Verlangen zu stark war und der Verkäufer aus der Zudringlichkeit des Käufers gewöhnlich seinen Vorteil zieht und dieser soweit als möglich zu treiben die Gelegenheit benützt und ebenso verhält es sich mit allen anderen Artikeln und besonders in jenen, welche für den Winter als ein unentbehrliches Bedürfnis angeschafft werden müssen.

Und was nun insbesondere die Judenschaft betrifft, so ist diese

e) von diesem für Bielitz und Biala bestehenden Wochenmarkt gänzlich ausgeschlossen, weil sie nach den Vorschriften ihrer Religion am Samstag als ihrem Sabbath nicht handeln, nicht kaufen und nicht verkaufen darf, und da auch ihre Seelenzahl bedeutend angewachsen ist und noch überdies bis 100 fremde jüdische Handelsleute — des Wollhandels oder um Tücher einzukaufen — stets hier und in Biala sich befinden, schließlich auch in Betreff der jüdischen Einwohner der Umstand obwaltet, daß keiner von ihnen das Mindeste selbst erzeugen kann, was zwar auch in Ansehung der Bürgerschaft größtenteils, doch aber nicht allgemein der Fall ist; so schmeichelt sich demnach die Judenschaft allhier, gestützt auf die liberalen Grundsätze einer hiehländigen hohen Regierung, die durchaus keinen Staatsuntertan wegen Religionsunterschied und also auch keinen Juden von den Wohltaten einer derlei politisch-bürgerlichen Einrichtung auszuschließen die Absicht hat, daß Eine hohe Behörde umsomehr dieses Mißverhältnis der Stadt Bielitzer Judenschaft und der vielen zeitweilig dort sich aufhaltenden fremden Handelsleute zu beherzigen geruhen werde, als

f) die Judenschaft in Bielitz hauptsächlich dermalen bei dem Bestehen der Erwerbsteuer und anderer außerordentlichen Lasten in der Besteuerung fast zwei Dritteile der ganzen für die Judenschaft im Kreise ausgeschriebenen Quote vertreten muß, was vielen Gliedern von ihnen sehr hart fällt und nur mit höchster Anstrengung ihre Partialbeiträge zu erschwingen imstande sind, mithin sehr zu wünschen wäre, daß sie der Wohltaten einer durch die Wochenmärkte etwas erleichterten Lebenssubsistenz teilhaft werden möchten, da sie bis anher mit ihrem diesfälligen Bedarf lediglich auf die sogenannten »Kiepler« oder aber auf den Mittelweg durch andere beschränkt sind, was aber auch mit interessierten Absichten verbunden ist. Und schließlich

g) ist für beide Städte Bielitz und Biala besonders der Umstand wichtig und wohlthätig, daß an jedem Wochenmarkt viele galizische und polnische Mehlhändler Biala besuchen —, und da in Polen, ja selbst in Galizien der Frucht-, Mehl- und Viktualienhandel erlaubt ist —, so ist zu erwarten, daß, dafern ein zweiter Wochenmarkt am Mittwoch eingeführt würde, an diesem Tage gewiß viele galizische und polnische Juden mit Getreide, Mehl und Viktualien den Markt besuchen und dadurch Konkurrenz und Wohlfeilheit herbeigeführt werden würden. Und wie nun hiedurch

h) der große Nutzen eines zweiten Wochenmarkts in Bielitz nicht nur für die Judenschaft allda, sondern auch für die christlichen Einwohner, hauptsächlich aber für die ärmere Menschenklasse, welche nun die zahlreichste und sich selten den Bedarf einer ganzen Woche anzuschaffen imstande ist, unverkennbar vor Augen liegt, auch gar nicht in Abrede zu stellen ist, daß diese wohlthätige Einrichtung gewiß auf Konkurrenz und Wohlfeilheit, die zu befördern die hohe Regierung sich so angelegentlich bemüht —, den wichtigsten Einfluß nehmen würde und diese auch fast das einzige Mittel zum Zweck ist, überdies alles

i) auch die Stadt Teschen zugunsten der dortigen in der Zahl und Besteuerung weit minderen Judenschaft eines zweiten Wochenmarkts am Mittwoch verliehen worden ist, so hofft daher die Bielitzer Judenschaft mit aller Zuversicht, daß sowohl Er löblicher Magistrat als auch Ein wohlloblich k. k. Kreisamt dieses billige Gesuch zu unterstützen als auch Eine hohe Landesstelle demselben zu willfahren gnädigst geruhen werde.

Bielitz, den 24. Juni 1817.

B.

Die hiesige Judenschaft macht in dem beiliegenden Gesuch den Antrag, bei hoher Behörde dahin einzuschreiten, womit der Stadt Bielitz die Befugnis eines zweiten am Mittwoch in jeder Woche abzuhaltenden Wochenmarkts erteilt werde.

Die angeführten Behauptungsgründe sind durchaus wahr und der Umstand allerdings richtig, daß der ganze Populationstand beider Kommerzialstädte Bielitz und Biala lediglich von dem einzigen Wochenmarkt am Samstag mit seinen Bedürfnissen abhängt und die ärmeren Volksklassen, besonders der hiesigen zahlreich vorhandenen Tuchmanufakturisten, sich nicht immer für eine ganze Woche den Bedarf der Viktualien anzuschaffen imstande sind.

Und da nun durch Einführung eines 2. Wochenmarkts am Mittwoch mit Grund eine bessere Konkurrenz in den Preisen der Lebensmittel geschaffen sein dürfte, da diese wirklich sehr oft durch den Andrang von Käufern zum Nachteil der ärmeren Einwohner auf das Höchste gespannt werden, nicht minder der Umstand, da nur ein Wochenmarkt abgehalten wird, die so wünschenswerte Konkurrenz der Brotverkäufer und Freischlächter vom Lande, weil sie in Gefahr stehen, daß ihre unverkauft gebliebenen Feilschaften bis zu dem nächsten 8 Tage entfernten Markt verderben, größtenteils verhindert, endlich auch zu berücksichtigen ist, daß die in ihrer Zahl gleichfalls bedeutend ange-

wachsene Judenschaft von dem samstägigen Wochenmarkt nach ihren Religionsgesetzen keinen Vorteil für sich gewinnen kann —, so sieht sich also gefertigter Magistrat veranlaßt, diese Angelegenheit nach seiner Pflicht zu unterstützen.

Bielitz, den 6. August 1817.

(Nachtrag.) In meinem in Nr. 2 erschienenen Aufsätze »Vinzenz Priebnitz und Einer vom jungen Deutschland« wird erwähnt, daß der Schöpfer des Wiener Priebnitz-Denkmal's Fernkorn sei. Nun wurde wohl das im Besitze des Schwiegersohnes des V. Priebnitz, des Hauptmannes Hans Ripper befindliche Modell Fernkorns für die Ausführung gewählt, es machten sich aber Motive geltend, welche das Komitee veranlaßten, eine Änderung des ursprünglichen Modells durch den Bildhauer Schwerdtner besorgen zu lassen. Es wurde mir eine Photographie des geänderten Modells vorgewiesen, Priebnitz hat nach dieser Photographie keine Ähnlichkeit mit dem Priebnitz, den die Zeitgenossen gekannt, mit dem Priebnitz, wie ihn die besten Bilder zeigen. Die Gesichtszüge sind angeblich nach einer Photographie aus den Jahren um 1850 ausgeführt.

Adolf Kettner, Freiwaldau.

Literarische Anzeigen.

Schwerdfeger, Dr. J., Die historischen Vereine Wiens 1848 bis 1908. Eine Darstellung ihres wissenschaftlichen Wirkens. Wien, 1908, Wilh. Braumüller.

Auf dieses hervorragende Werk der vorjährigen geschichtlichen Jubiläumsliteratur wurde vom Unterzeichneten zwar öfter verwiesen, aber die beschränkten Raumverhältnisse unserer Zeitschrift gestatteten nicht, darauf früher des genaueren zu sprechen zu kommen. So möge denn diese post festum gebotene Ankündigung gleichwohl noch mit freundlichem Interesse entgegengenommen werden, zumal ja das Werk aus der Feder eines Historikers stammt, der selbst längere Zeit am Gymnasium der schlesischen Hauptstadt fruchtbar gewirkt und seit seiner Versetzung an das akademische Gymnasium in Wien seine frühere Berufsstätte zur zweiten, gerne aufgesuchten Heimat gemacht hat. Die Vorrede trägt das Datum »Troppau, am 18. August 1908«; in Troppau hat Schwerdfegers Jubiläumsgabe, die er im Auftrage der historischen Vereine Niederösterreichs verfaßte, seine Komposition und seine letzte Feile erhalten.

Wohl selten ist an einem Buche so viel gelobt und so wenig getadelt worden. In der Tat stellt das Werk sich ganz eigen dar. Es ist nicht allein wissenschaftliche Schilderung, sondern auch historische Erzählung mit einem gewissen poetischen Stich. Man freut sich zu sehen, wie da eine wahrhaftige Künstlerhand die nackte Materie mit dem Glanze des Wortes zu bekleiden versteht und eine feurige, reiche Seele hineingießt, als hätte der Verfasser so recht vom Herzen niedergeschrieben, was er mit dem liebenden Auge des Patrioten und der durch umfassendes Studium geläuterten Einsicht aus den Bibliotheken geholt, von den historischen Denkmälern der alten Kaiserstadt auf seinen Spaziergängen abgelesen, in der Betrachtung der niederösterreichischen Museumsschätze mit der keuschen Freude des kundigen Eingebornen sich angeeignet.

Und die Arbeit der 13 Vereine, welche in Niederösterreich das weite Feld der Geschichte bebauen und deren Tätigkeit fast genau mit der Regierungszeit des Monarchen zusammenfällt — der Altertumsverein zu Wien entstand als der erste im Jahre 1853 — diese Riesenarbeit unter einem Gesichtspunkte zur Darstellung zu bringen, war wahrlich kein kleines Werk. Die Gefahr lag zu nahe, in Detailschilderung den Zusammenhang zu gefährden, selbst wenn die Einteilung nach Hauptmaterien gewählt wurde. Aus all dem Disparaten mit kundiger Hand das Typische und Richtungsgebende herauszugreifen und dieses dem Leser so zu bringen, daß er in der Vielfältigkeit des Gebotenen nicht verwirrt werde, sondern im Gegenteile von Zeile zu Zeile ein ununterbrochenes, erhebendes Gemälde der geschichtsforschenden Leistungen auf allen ihren zahllosen Feldern für das letzte Halbjahrhundert gewinne: dazu gehörte die souverain disponierende Hand eines Verfassers von vielseitiger Bildung, ein Zugeständnis, das wohl jeder, der das Buch gelesen hat, dem Autor desselben ohne Zögern machen wird.

Im ersten Teile bespricht der Verfasser das Wirken der historischen Vereine in Bezug auf die Geschichte der Stadt Wien (1—45), im zweiten in Bezug auf die Landeskunde von Niederösterreich (46—86), den dritten widmet er mit Recht Carnuntum (87—100), im vierten behandelt er »Die historischen Vereine und die Reichsgeschichte« (101—122), im fünften niederösterreichische Numismatik und Heraldik (123—158), selbst das »Ex libris« findet seine Würdigung (158—160), und schließlich wird noch über Anthropologie und Volkskunde gesprochen (161—175). Ohne sich irgendwo überflüssig ins Weite zu verlieren, findet der Verfasser doch auch für verwandte Bestrebungen in den anderen Kronländern manch anerkennendes Wort und widmet z. B. den Beiträgen unseres geschätzten Mitarbeiters Kettner für die Zeit-

schrift für österreichische Volkskunde in Wien (S. 173) ehrende Anerkennung. Er fährt dann fort: »Überhaupt ist in unserem kleinen österreichischen Schlesierland das volkskundliche Interesse ein reges. Es findet seine Sammelpunkte in einer stattlichen Reihe von Ortsmuseen (Troppau, Teschen, Bielitz, Freiwaldau, Freudenthal z. B.), wie in keinem anderen Kronlande in ähnlicher Dichte. Als musealer Mittelpunkt ist das Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau zu betrachten, als literarischer die Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Wenn der Berichtersteller darauf verzichtet, auf den Inhalt von Schwerdfegers Arbeit näher einzugehen, so tut er es ungerne und nur deshalb, weil derselbe unserem Arbeitsgebiete zu ferne liegt. Aber wer sich ein Bild von den Aufgaben landeskundlicher Forschung verschaffen will, der lese dieses Buch, das, indem es für Niederösterreich die Tätigkeit der historischen Vereine schildert, zu gleicher Zeit selbst eine enzyklopädische Geschichte von Niederösterreich darstellt, freilich im Rahmen, aber ebenso kunstreich, wie wissenschaftlich und gemütvoll geschrieben, ein Spiegel, der allen vorgehalten werden soll, die berufen und verpflichtet wären, in Schlesien Geschichte zu pflegen.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung; unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter Deutschlands und Österreichs herausgegeben von Dr. Armin Tille, Gotha, A. Perthes.

Wenn ich diese geschichtliche Zeitschrift, welche in 12 Heften jährlich zum geringen Preise von 6 Mark erscheint, hier anzeige, so geschieht es vor allem auch deshalb, da dieselbe äußerst geeignet ist, die exponierten Mitarbeiter unserer schlesischen Zeitschrift in sehr dankenswerter Weise bei ihren Forschungen zu unterstützen. Längst ist der Gegensatz, der ehemals zwischen der allgemeinen und der Landes- und Ortsgeschichte bestand, geschwunden und die Ansicht hat sich Bahn gebrochen, daß die erstere auf der letzteren sich aufbaue, mindestens mit ihr innig verwachsen sei. Daher erfährt die Landesgeschichte allenthalben durch landeskundliche Vereine eine sorgfältige Pflege. Da solche nicht aus lauter akademisch gebildeten Historikern bestehen können, so gewinnt die Mitarbeit des für die Heimatgeschichte sich interessierenden Laien erhöhte Bedeutung und auf die praktische Förderung und Vertiefung der Arbeit besonders dieser schätzenswerten Mitarbeiter ist daher ein Hauptaugenmerk zu richten.

Wie aber diese überhaupt mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da ihnen die Technik des Akademikers, der ein historisches Seminar besucht hat, fehlt, so werden auch letztere häufig in Gegenden verschlagen, wo sich ihnen für ihre Forschungen die Anlehnung an eine gute Bibliothek nicht bietet. Der neueste Stand der Wissenschaft, die nötigste Literatur bleiben ihnen unbekannt.

In diesen Fällen sind nun Dr. Tilles »Geschichtsblätter« ein ausgezeichnete Führer und Ratgeber. Sie wenden sich zwar an jeden, der geschichtlich arbeitet, »vor allem aber suchen sie ihre Freunde im Kreise der arbeitenden Mitglieder der Geschichtsvereine und im Kreise der Lehrer an höheren Lehranstalten.« Sie bieten sorgfältige Berichte über den Stand der Forschung auf den verschiedensten Gebieten der Geschichte, knappe Literaturübersichten, Würdigungen nachahmenswerter Arbeiten, vergleichende Zusammenstellungen verwandter Einzeluntersuchungen u. s. w., alles unter dem Gesichtspunkte zusammengestellt, dem Forscher das Handwerkszeug zu seiner Arbeit zu liefern. Auch Österreich ist ausreichend berücksichtigt. Aus dem Inhalte des V.—X. Bandes seien beispielsweise hervorgehoben: Beyerle, Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte. — Erben, Heeresgeschichte. — Giannoni, Staatliches Archivwesen in Österreich. — Mentz, Dialektwörter und ihre Bedeutung für den Historiker. — Ilwof, Steiermärkische Geschichtsschreibung von 1811—1850 und von 1850 bis zur Gegenwart. — Vancza, Zur Geschichte der Besiedlung von Nieder- und Oberösterreich. — Frankfurter, Limesforschung in Österreich. — Hoernes, Die Hallstatperiode. — Tille, Neue Wirtschaftsgeschichte. — Nolle, Das Gesangbuch und die Heimatkunde. — Spieß, Trachtenkunde. — Kötschke, Flußnamenforschung und Siedlungsgeschichte. — Müller, Visitationsakten als Geschichtsquellen. — Reuschel, Volkskunde und volkskundliche Vereine. — Haenel, Historische Waffenkunde im Rahmen der Kulturgeschichte. Auch an den Berichtersteller ließ der Herausgeber die ehrende Aufforderung ergehen, über Österreichisch-Schlesien zu referieren, worauf das V.u.VI. Heft des X. Bandes den Aufsatz brachte: Die österr.-schlesische Geschichtsschreibung im letzten Jahrzehnt.

Neben solchen zusammenfassenden Themen pflegt die Zeitschrift vor allem auch die Berichterstattung über den Stand der Archivforschung. Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß diesen längst in weiten Kreisen rühmlichst bekannten Publikationen eine allgemeine Verbreitung in allen Schichten der Gebildeten zu wünschen wäre, namentlich dürften sie in keiner Schulbibliothek fehlen, da sie tatsächlich auch für den Lokalforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Die evangelische Gnadenkirche in Teschen. Eine kurze Darstellung ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung. Im Selbstverlage der evangelischen Kirchengemeinde in Teschen 1909, 48 S. 8°.

Das vorliegende Büchlein ist eine Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Teschner Jesukirche am 23. Mai d. J. und gliedert sich in die Abschnitte: I. Die Lage der Evangelischen in Schlesien vor der Altranstädter Konvention (S. 3—7). II. Die Errichtung der evangelischen Jesuskirche in Teschen (S. 8—26) und III. die Epoche der Toleranz und die neuesten Ereignisse (S. 27—36). Daran schließen sich als Anhang: Die Dokumente im Knopfe des Turmes (S. 37—42), ein Verzeichnis der Geistlichen, welche bei der evangelischen Kirche in Teschen tätig waren (S. 43—45) und die Lieder für den Festgottesdienst am 23. Mai 1909 (S. 45—48). Trotz des populären Zweckes des so verdienstvollen Büchleins hätten wir nur aus historischen Gründen gewünscht, daß die einschlägigen grundlegenden Darstellungen von Biermann in seinen Geschichten des Herzogtums Teschen und des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien und von Radda in den Programmabhandlungen der Teschner Staatsrealschule genannt worden wären.

Bielitz.

S. Gorge.

Kurorte und Sommerfrischen in Mähren und Schlesien mit einer Besprechung der benachbarten Städte. Mit einem Titelbilde, 137 Abbildungen im Texte und einer Übersichtskarte. Herausgegeben vom Fremdenverkehrs-Verband für Mähren und Schlesien. VI. Ausgabe. Im Buchhandel 60 h. Im Selbstverlage, Wien V/1.

Dieser Führer gibt über alle deutschen oder vorwiegend deutschen Gebiete Mährens und Schlesiens Aufschluß, denn er behandelt außer den Mährisch-Schlesischen Sudeten die Beskiden, ferner Mittelmähren, das Iglauer Hochland und Südmähren.

Die Besprechung der einzelnen Städte und Dörfer ist als treffend zu bezeichnen. Das Historische wird kurz besprochen, Statistik, Handel und Industrie, Verkehr und Verkehrsinstitute, Unterrichtsanstalten, Wohlfahrtseinrichtungen, endlich Gasthöfe und Sehenswürdigkeiten werden entsprechend hervorgehoben. Sehr anregend wirken die zahlreichen Abbildungen. Die Sommerwohnungen sind nach Größe und Beschaffenheit genau verzeichnet, auch ist auf die eventuelle Benützung eines Gartens aufmerksam gemacht.

Nach den Allgemeinen Bemerkungen über die Mährisch-Schlesischen Sudeten (S. 6 bis 16) werden die Kurorte und Sommerfrischen behandelt und zwar zunächst in Westschlesien (S. 17—128), dann in Nordmähren (S. 129—237); darauf folgt eine Charakteristik der Mährisch-Schlesischen Beskiden (S. 238—249), ferner Ostschlesien mit den einzelnen Städten, Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (S. 249—267), dann Mittelmähren (S. 268—287), endlich das Iglauer Hochland (S. 287—295) und das südmährische Bergland (S. 295—336) mit steter Hervorhebung der einzelnen Städte und Sommerfrischen

Von großem Werte ist der Anhang, der ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Kurorte, Sommerfrischen und Städte bildet; auch die am Schlusse angefügten Ankündigungen* werden gewiß den Sommerfrischlern erwünscht sein, nicht minder die Übersichtskarte von Schlesien und Nordmähren (Maßstab 1:400.000).

Möge der im Vorworte des Führers zum Ausdruck gebrachte Wunsch des um die Touristik so verdienten Adolf Köhler, daß das Werkchen zur Hebung des in den Sudetländern noch wenig entwickelten Sommerfrischenverkehrs beitragen möge, reichlich in Erfüllung gehen, und wenn derselbe behauptet, daß ein längerer oder kürzerer Aufenthalt in Nordmähren und Schlesien oder eine Bereisung der Ost-Sudeten jedem, auch dem verwöhnten Fremden, mit gutem Gewissen empfohlen werden kann, so muß ihm Schreiber dieser Zeilen aus eigener Überzeugung seine volle Zustimmung geben.

Troppau.

E. Gerber.

Zeitschriften.

(Fortsetzung zu den Angaben in Jahrgang IV, Heft 3 dieser Zeitschrift.)

a) Deutsche Literatur:

Aus »Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde«, herausgegeben von V. v. Renner, 1909, Band V, Nr. 4: M. v. Landwehr, Erzherzog Karl in der Numismatik; V. v. Renner, Medaille zur Jahrhundertfeier der Schlacht von Aspern. — Verschiedenes: Erzherzog Karl-Ausstellung. — Denkmünzen zur Jahrhundertfeier der Erhebung Tirols im Jahre 1809 von L. St. Rainer in Wien.

Aus »Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens«, herausgegeben von Dr. Karl Schober, 1909, XIII. Jahrgang, Heft 1—2: B. Bretholz, Theodor v. Sichel; K. Berger, Die Geschichte der Stadt Römerstadt (Fortsetzung); E. Rzehak, Ein Brakteatenfund bei Austerlitz.

Aus »Die Grafschaft Glatz«. Illustr. Monatsschrift des Glatzer Gebirgsvereines 1909, 4. Jahrg. Nr. 4—5: H. Paul, Habelschwert. — Unsere Sommerfrischen (Statistik).

Aus »Oberschlesien«, Monatsschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens von P. Knötel, 8. Jahrg., 1909, Heft 1—2: A. Mücke, Gustav Freytag als Förderer der deutschen Kultur; P. Kutzer, Oskar Vug, ein ober-schlesischer Altertumsforscher; A. Vermehren, Beiträge zu den slavischen Ortsnamen im Kreise Gr.-Strehlitz; F. Brosig, Patschkau im Sprichwort; P. Knötel, Oberschlesische Sammelmappe: Zum Eichendorffstein im Stadtwalde von Neustadt P.-Schl. — Kunst im Industrieleben. — Oberschlesisches Märchen. — Das Bild des Räuberhauptmannes Koziel.

Aus »Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark«, herausgegeben von Ant. Kapper, Graz, VI. Jahrg., Heft 3 (Jubiläumsschrift): Ilwof, Zum 60jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I.

Aus »Schlesien«, illustrierte Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur von B. Clemenz, Verlag von Siwinna, Breslau und Kattowitz, 1909, 2. Jahrg., Heft 11: Lux, Tradition und Moderne; Heft 12: Schwiellung, Die Trinkwasserhältnisse in Schlesien; Heft 13: Lux, Das Bild im Wohnraum; Heft 14: Pflug, Über schlesische Städtechroniken. — Schmidt, Eine bedrohte seltene Pflanze in Schlesien. — Trublin, Bühne, Laube und Frankspitze an schlesischen Bauernhäusern; Heft 15: Olbricht, Schlesische Spitzen. — Utinger, Ein Vorschlag für ein Künstlerhaus in Breslau.

Aus »Die christliche Kunst«, Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft sowie für das gesamte Kunstleben. Herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst, München, V. Jahrgang 1908, Heft 2: Heilmeyer, Moderne Plastik in der Kirche. — Wolter, Die Münchener Ausstellung im Glaspalast 1908.

Aus »Zeitschrift für österreichische Volkskunde«. Organ des Vereines für österr. Volkskunde in Wien. Redigiert von Dr. Mich. Haberlandt, XV. Jahrgang 1909, Heft 1—2: Dachler, Baden und Badestuben; Maresch: Lieder, Ballade und Gstanzen aus dem Kuhländchen.

Aus »Museumskunde«, Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen, herausgegeben von Karl Koetschau, Berlin, 1909, Band V, Heft 2: Richter, Über die idealen und praktischen Aufgaben der ethnographischen Museen; Dahl, Das zoologische Museum als Mittel zur Volksbelehrung.

Aus »Österreichische Rundschau«, herausgegeben von Berger, Chlumecky, Glossy und Oppenheimer, Wien und Leipzig, 1909, Band XIX, Heft 4: Kretschmayr, Welt-

bürgertum und Nationalstaat; Swoboda, Philosophie und Erlebnis; René van Rhyne, 1809. Aus den Tagebüchern der Gräfin Luise Thürheim.

Aus »Alt Vater«, Organ des mähr.-schles. Sudetengebirgsvereines, geleitet von Adolf Kettner, Freiwaldau 1909, Band XIII (neue Folge), Nr. 9: Ziegenhals. — Schutzhaus auf dem großen Schneeberge. — Vom Glatzer Gebirgsverein. — Deutsche Studenten- und Schülerherbergen.

b) Tschechische Literatur:

Aus »Cesky časopis historický« (Böhmische historische Zeitschrift) von Jar. Goll und Jos. Pekar, Prag 1909, Jahrgang XV, Heft 1 und 2: Novak, Mittelalterliche Dictamina im Zusammenhange mit der Antike; Chaloupecky, Privilegium König Johanns vom Jahre 1310.

Moravsko-slezská Revue« (Mährisch-Schlesische Revue) von Jos. Svozil 1909: Die tschechisch-polnischen Verhältnisse in Schlesien (das Teschner Gebiet).

»Národopisny Vestník Československý« (Tschechoslawischer ethnographischer Anzeiger), herausgegeben von der Gesellschaft des tschechoslawischen ethnographischen Museums, Prag 1909, IV. Jahrgang, Heft 1—4: Tykac, Die Leinen-Hausindustrie in der Gegend von Böhm.-Trübau I—III; Cernoch, Unsere Lieder; Kubín, Glatzer Erzählungen, kommentiert von Polívka. — Literarische Nachrichten und Berichte über Museen.

Aus »Vlckova Osveta« (Vlcks Aufklärung) von Ad. Subert, Prag 1909, Mai-Nummer: Bozek, Das Leben und die Werke des böhmischen Geschichtsschreibers Anton Rezek; Šafránek, Die Wiener Enquete über die Mittelschulreform; Spisar, Karl Havlíček's religiöse Anschauungen und kirchliche Reformvorschläge. — Literarnachrichten über Kunst und Theater.

Troppau.

Erwin Gerber.

Beachtenswerte Literatur für Schlesien und Nachbargebiete.

Bildersammlung auf Schloß Freudenthal. Feuilleton der Wiener Abendpost, Nr. 108 vom 12. Mai 1909.

Chrzaszcz, Kirchengeschichte Schlesiens für Schule und Haus. Breslau, Aderholz 1908. 4:50 M.

Fechner, Wirtschaftsgeschichte der preuß. Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit. Breslau, Schottländer 1908.

Handels- und Gewerbekammer in Troppau: Protokoll der ordentlichen öffentlichen Sitzung am 9. Februar 1909. Beilage: Bericht des Präsidenten über die allgemeine Geschäftslage und die Tätigkeit der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien während des Jahres 1908. — Sachregister der sämtlichen in den Sitzungsprotokollen der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien enthaltenen Verhandlungsgegenstände im Jahre 1908. — Tätigkeitsbericht des Gewerbeförderungs-Institutes der Handels- und Gewerbekammer in Troppau über das Jahr 1908. — Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau (schles. Landesmuseum) für das Jahr 1908. — Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, betreffend die Reform des gewerblichen Unterrichtswesens.

Knaflitsch, Die österreichisch-schlesische Geschichtsschreibung im letzten Jahrzehnt. Deutsche Geschichtsblätter, X, 5. u. 6. Heft, 1909. Gotha, A. Perthes.

Schleitner, Die Politik König Johanns von Böhmen in den Jahren 1330—1334. Bonn, Behrend 1908.

Reichert, Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. Breslau, Marcus 1908. 6:40 M.

Ziekursch, Das Ergebnis der Friderizianischen Städteverwaltung und Städteordnung Steins, am Beispiele der schles. Städte dargestellt. Jena, Costenoble 1908, 6 M.

Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Neuerwerbungen des städtischen Museums in Troppau in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1909. Der Zuwachs beträgt 20 Stück und zwar Inventar-Nummer 4946—4966; davon spendeten: Herr Rudolf Hemala, homöopathischer Arzt, Troppau: eine altertümliche Muttergottesstatue mit dem Jesukinde in Holz, polychromiert, Mitte des 18. Jahrhunderts; einen Totenschädel, aus Lindenholz geschnitzt, Anfang des 19. Jahrhunderts.

Herr Dr. Karl Werber, k. k. Gymnasialprofessor, Troppau: ein Damen-Handtäschchen mit Elfenbeineinlage, um 1850.

Herr N. Barteczek, städtischer Telephonaufseher, Troppau: ein Telephon ohne Sprechmuschel aus der bürgerl. Schießstätte, aus den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Fräuleins Florentine Krüger, Troppau, übergab Herr Karl Brachtel, Hausbesitzer, Troppau: ein geschmiedetes Bügeleisen, Anfang des 19. Jahrhunderts, ferner einen blauseidenen Regenschirm mit Fischbeinstäben und Klappenverschluss, um 1820 (Kongreßzeit) und ein Schrauben-Vorhängeschloß.

Angekauft wurde eine Nähstockklammer aus Eisen, aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Troppau.

Prof. E. Gerber.

Rochowanski-Monumentalbrunnen. In der Sitzung des Troppauer Gemeinderates vom 19. Mai wurde beschlossen, dem Fonde zur Errichtung eines Rochowanski-Brunnens aus dem Kassareste der städtischen Gebarung einen Betrag von 2000 K zuzuwenden und für diesen Zweck jedes Jahr einen Betrag aus dieser Quelle zu widmen, endlich an die Bevölkerung eine öffentliche Aufforderung zu Beitragsleistungen ergehen zu lassen. (Vgl. Heft III, S. 151 dieser Zeitschrift.)

Troppau.

Prof. E. Gerber.

Verzeichnis der historischen Vereine, wissenschaftlichen Institute u. s. w., mit denen die Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens Schriftentausch unterhält:

Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines.

Agram: Kroatisch-archäologische Gesellschaft in Agram.

Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg: Historischer Verein.

Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft.

Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.

Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde von Brandenburg.

» Amtliche Berichte aus den königlichen Kunstsammlungen.

Bremen: Mitteilungen des Gewerbemuseums.

Breslau: Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens.

» Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Brünn: Mitteilungen des mährischen Gewerbe-Museums.

» Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

» Zeitschrift des mährischen Landes-Museums.

Bunzlau: Zeitschrift für Tonwaren-Industrie.

Chemnitz: Mitteilungen des Vereines für Chemnitzer Geschichte.

Danzig: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereines.

Darmstadt: Historischer Verein für Hessen: a) Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde; b) Quartalblätter des historischen Vereines.

Dresden: Königlich sächsischer Altertumsverein (Lippert): Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.

Frankfurt a/M: Zeitschrift des mitteldeutschen Kunstgewerbevereins: a) Geschichte der Musik; b) Archiv für Geschichte und Kunst Frankfurts.

Freiburg in Baden: Schau-Ins-Land.

Glatz: Blätter für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz v. Hegenhorst.

Görlitz: Neues Lausitzer Magazin;

» Codex diplomaticus Lusatiae.

Graz: Zeitschrift des historischen Vereines; Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte u. zw.: a) Mitteilungen, b) Zeitschrift.

Halle: Neue Mitteilungen; historisch-antiquarische Forschungen.

Hannover: Zeitschrift für Nieder-Sachsen.

Heidelberg: Neue Heidelberger Jahrbücher.

Hermannstadt: Archiv des Vereines für siebenbürgische Geschichte u. Landeskunde.

Hildburghausen: Schriften des Vereines für Sachsen-Meiningensche Geschichte und Landeskunde.

Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums.

Kassel: Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde.

Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnten: Carinthia.

Kojetein: Prähistorische und anthropologische Zeitschrift »Pravek« v. Cervinka.

Krakau: Akademie der Wissenschaften: a) philol. Kl., b) philos. Kl., c) mathem.-naturwiss. Kl.

Liegnitz: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereines Liegnitz.

Moskau: Romanzow-Museum. (Jahresbericht.)

München: a) Alt-bayrische Monatsschrift, b) Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte.

» Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte.

» Historische Zeitschrift von Sybel.

Neuburg: Kollektaneenblatt.

Nürnberg: Anzeiger des germanischen National-Museums.

» Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg; 1) Mitteilungen, 2) Jahresberichte.

Oppeln: Oberschlesische Heimat v. Wilpert.

Petersburg: Comptes rendus de la commission imp. archéologique.

Posen: Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft.

Prag: Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.

» Společnost přátel starozitnosti Ceskych v Praze v Cerny. (Gesellschaft der Freunde böhmischer Altertümer in Prag).

» Slawisches ethnographisches Museum.

» Národopisny vestník národopisného musea von Polívka. (Ethnographischer Anzeiger des ethnographischen Museums).

Ravensburg: Diözesan-Archiv für Schwaben.

Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte vom Verein für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Speier: Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz.

Stockholm: Akademie der Wissenschaften: a) Fornvännen, b) Månadsblatt.

Straßburg i. E.: Jahrbuch aus dem Vogesenklub.

Thorn: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Mähr.-Trübau: Mitteilnngen zur Volkskunde des Schönhengster Landes von Czerny und Spina.

Upsala: Universitäts-Bibliothek.

Vaduz: Jahrbuch des historischen Vereines für das Fürstentum Liechtenstein.

Washington: Library of the Smithsonian institution.

Wien: Monatsblätter des Altertumsvereines.

- » Mitteilungen des technologischen Gewerbemuseums.
- » Monatsblätter des wissenschaftlichen Klubs.
- » Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung; kunstgeschichtlicher Anzeiger.
- » Jahrbücher der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich von Loesche.
- » Österreichische Gesellschaft für Münzen- und Medaillenkunde.
- » Papierwarenzeitung.
- » Verein für österreichische Volkskunde.
- » Mitteilungen des k. k. Heeresmuseums.
- » Akademie der Wissenschaften (phil.-histor. Kl.).

Wiesbaden: a) Annalen des Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung; b) Mitteilungen des Vereines für Nassau.

Bielitzer Städtisches Museum. Während der Zeit vom 27. September 1908 bis 9. Mai 1909 wurde das hiesige Museum in 35 Besuchsstunden an Sonn- und Feiertagen von 519 Personen besichtigt. Diese verteilen sich wie folgt:

Aus Bielitz 81, aus Biala 13, aus Wien 3, aus Salzburg, Krakau, Teschen, Kronstadt und Ostrau je eine, zusammen 102 Erwachsene.

Aus den verschiedenen Schulanstalten in Bielitz 388, davon 42 Mädchen. Aus den Bialaer Schulen 29. Der stärkste Besuch mit 131 Personen war am 25. Oktober, der schwächste mit 4 Personen am 22. November 1908.

Neuerwerbungen in der Zeit vom 10. Oktober 1908 bis 10. Mai 1909. Es spendeten: Herr Heinrich Förster zwei geschliffene Gläser. — Frau Marie Nitsch eine Standuhr (Rokokostil), ein Atlaskleid (Ende des 18. Jahrhunderts), eine Schwarzwälderuhr, ein Kaffeekrügel (Meißener Porzellan), ein Krügel aus Milchglas, ein Bunzlauer Tonkrügel und einen Kugelstutzen mit Einlegearbeit aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. — Herr Bruno Berner eine Ansicht des Bielitzer Schlosses mit der alten Schloßmauer und offenem Mühlgraben. — Herr W. T. Lauterbach eine schöne Türklinke aus Messing und zwei Ansichten von Bielitz, Handzeichnungen, koloriert. — Herr Samuel und Frau Marie Kramer ein altes Haustorschloß samt Beschlägen (Rokokostil) aus dem Jahre 1803. — Herr Karl Alscher ein altes Kirchturmkreuz von der kath. Kirche St. Nicolai in Bielitz. — Herr Franz Krieger einen alten Türklopf und Türbeschläge. — Herr Karl Machalitzka einen alten Türklopf und Beschläge. — Frau Gertrud Fritsche eine schöne alte Türklinke und Beschläge; alles schöne Handarbeit. — Herr Reschke aus Dzieditz ein Gewehr und einen kurzen Säbel aus der Zeit der Befreiungskriege. — Die Bielitz-Bialaer Schützengesellschaft einen Mörser aus dem 18. Jahrhundert. — Frau Bartke aus Brescze einen Holzstich, bemalt, den Räuberhauptmann Klímczok und Räuberhauptmann Cäsber samt Gefolge darstellend, und eine handgeschmiedete Nummertafel des Hauses Nr. 31, Stadt Bielitz. — Herr Viktor Konitz ein Ölgemälde des verstorbenen Herrn Benjamin Hollerüder. — Herr Ernst Grunewald, Photographien des Bielitzer Gemeinderates aus der Funktionsperiode 1870--73 und das dem verstorbenen mährisch-schlesischen Superintendenten Herrn Karl Sam. Schneider vom Bielitzer Gemeinderate im Jahre 1871 verliehene Ehrenbürgerrechtsdiplom. — Herr k. k. Professor Jul. Zipser zwei Photographien: »Generalstab« der öffentlichen evangelischen Unterrealschule und Schüler der 4. Realklasse mit ihren Lehren bei einem Ausfluge im Schuljahr 1872. — Frau Martha Schimke zwei Farbendruckbilder aus der Biedermeierzeit.

Käuflich erworben wurden:

Zwei alte Standuhren, mehrere alte Silbermünzen, eine Mineraliensammlung mit Gesteinsarten aus den Beskiden und der Umgebung von Bielitz, eine Alt-Bielitzer Bauernmännertracht, ein Gesellenstück der Bielitzer Drechslerzunft, ein Buch: Rituale Wratislawiense 1723, zwei alte Truhenschlösser, ein gestickter alter Einsatz.

Bielitz.

Edmund Schnack.

Erzherzog Karl-Ausstellung, Wien, Österr. Museum für Kunst und Industrie, April bis Juni 1909. Entsprechend der gewaltigen Wirkung, welche die Persönlichkeit des Siegers von Aspern auf seine und die ganze nachfolgende Zeit ausgeübt hat, wurde die

Säkularfeier seiner größten Tat in den Mittelpunkt einer Reihe von Festakten gestellt, die das Andenken dieses überragenden Feldherrn und Menschen ehren sollten. Die Veranstaltung einer militärisch-historischen Ausstellung durch das Kuratorium des k. u. k. Heeresmuseums nimmt darunter wohl die gehaltreichste Stelle ein. In den neuen Räumen des österr. Museums für Kunst und Industrie lagen, chronologisch wohl eingeordnet, Tausende von Andenken an Erzherzog Karl und seine Zeit ausgebreitet. Unter dem Protektorat des Enkels des Gefeierten, Sr. k. u. k. Hoheit, des Herrn Erzherzogs Friedrich, hat das genannte Kuratorium ein Arbeitskomitee aus Vertretern einiger bedeutender Wiener Sammlungen berufen, und dieses hat unter Leitung des Direktors des Heeresmuseums, Dr. W. John, durch 2 Jahre im In- und Auslande gesammelt und schließlich diese einzig dastehende Ausstellung ermöglicht, welche wohl geeignet war, wie das Vorwort des Ausstellungskataloges es wünscht, einen bleibenden Eindruck von der Größe der dargestellten Zeit zu hinterlassen und vor allem eines zu erreichen, die Bedeutung des Erzherzogs Karl im Bewußtsein des Volkes festzuhalten. Oskar Criste prägt in seiner anziehenden Studie über den Erzherzog im Eingange des Kataloges das Wort: Wie ein Nationaldenkmal aller Völker des Reiches der Habsburger erhebt sich vor uns in edler Reinheit die Gestalt des Erzherzogs Karl. Diesen Eindruck empfing man in der Tat, wenn man, bestürzt von Empfindungen synchronistischer Ereignisse, diese vielen Erinnerungen sah, welche die früheste Jugend Karls, sein persönliches Wesen mit den reichen Eigenschaften ebenso darstellten als sie ihn als Heerführer von Aldenhoven bis Aspern charakterisierten und uns die Jahre seiner Zurückgezogenheit, »geteilt zwischen traurem innigen Familienleben und ernster wissenschaftlicher Arbeit« schilderten. Wie Criste mit beredten Worten den Helden Karl zeichnet, so preist Peters in der Einleitung den Aspersionieg und gedenken Kerchnawe und Semek des dritten Faktors dieser großen Tage, der Armee, die im Erzherzog ihren weitblickenden Reorganisator gefunden hatte.

Die Ausstellung im einzelnen zu schildern wäre überflüssige Arbeit. Der sorgfältig hergestellte Katalog wird wohl als wertvoller Geschichtsbehelf in alle Bibliotheken übergegangen sein. Aber es muß doch mit einigen Worten der Beziehungen gedacht werden, welche Erzherzog Karl mit Schlesien verbinden und welche allerdings in der Ausstellung nicht gar zu reichlich illustriert waren.

Albert Kasimir (Albrecht) von Sachsen-Teschen und Marie Christine, Schwester Leopold II., waren Statthalter von Belgien, mußten aber bis zur Unterdrückung des bekannten Aufstandes das Land meiden. Um den Belgiern, die Erzherzog Karl im November 1790 zum »Erbsouverain« proklamiert hatten, entgegenzukommen, adoptierten sie den Erzherzog, den Leopold II. dem Lande als Statthalter versprochen hatte. (Siehe den lehrreichen Vortrag M. v. Landwehr, Erzherzog Karl in der Numismatik, Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde V, 4 u. 5). Am 10. Februar 1822 starb Herzog Albert. Das Herzogtum Teschen ging nun als wahres Manneslehen und beständig unteilbares Stammgut für ihn und seine eheliche Deszendenz männlichen Geschlechtes auf Erzherzog Karl über. (Biermann, Teschen 344.)

Die zweite Beziehung zu Schlesien ist der Umstand, daß Erzherzog Karl von 1801 bis 1804 Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ritterordens war.

In der Ausstellung fielen mir nun als Erinnerungen an diese Beziehungen zu Schlesien folgende Stücke auf:

1. Hauptsaal Nr. 236: Erzherzogin Christine (1742—1798) in hellblauem, mit Spitzen besetztem Kleide. Miniaturporträt auf Elfenbein. (Kgl. Gemälde-Galerie, Dresden.)

2. Nr. 237: Herzog Albert von Sachsen-Teschen (1738—1822) in österr. Feldmarschalls-Uniform mit Kürass und dem Großkreuze des Stephans-Ordens. (Kgl. Gem.-Gal., Dresden.)

3. Nr. 242: Erzherzogin Christine, Miniaturporträt auf Elfenbein (ibid.)

4. Nr. 243: Herzog Albert von Sachsen-Teschen, in sächsischer Uniform, mit dem Marschallstabe in der Rechten. Miniaturporträt auf Elfenbein (ibid.)

5. Nr. 275: Tablette mit 8 Miniaturporträts von Mitgliedern der kaiserl. Familie, darunter Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, sig. »Isabey a Vienne 1812«. (Se. k. u. k. Apostolische Majestät.)

6. Nr. 289: »Zur frohen Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von der evangelischen Schuljugend in Ustron. Am 16. July 1828.« Teschen, gedruckt bei Karl Prohaska. (Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich.)

7. Nr. 297: Bleistiftzeichnung: »Ein Chinese einem zweiten eine Prise anbietend«, nach einem Tapetenmuster von Erzherzog Karl am 3. September 1802 im Hause des Apothekers Spazier in Jägerndorf gezeichnet (Ministerialsekretär Dr. Karl R. v. Hartel).

8. Nr. 351(6): Bronzemedaille von F. Stuckhart. 1798. Auf den Tod der Erzherzogin Christine.

9. Raum I, Nr. 47: Feldmarschall Herzog Albert von Sachsen-Teschen übergibt Erzherzog Karl den Marschallstab, 1793. Allegorische Darstellung. Aquarell. (Albertina.)

10. Raum VI, linke Wand: Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Sohn August III. von Sachsen und Polen (geb. 11. Juli 1738, gest. 10. Februar 1822), Gründer der »Albertina«. Mit seinem Hündchen spielend. Unbezeichnetes Gemälde. (Erzherzog Friedrich.)

11. Ebenda: Erzherzogin Marie Christine, Tochter der Maria Theresia, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Ölgemälde von Alexander Roslin (1718—1793) in altem Rahmen. (Erzherzog Friedrich.)

12. Ebenda: Herzog Albert von Sachsen-Teschen als Feldmarschall. Unbezeichnetes Ölgemälde in altem Rahmen. (Erzherzog Friedrich.)

13. Raum VIII, Nr. 63: Theaterzettel vom 12. Juli 1801 zur Festaufführung des Singspiels »Der neue Gutsherr oder der Schiffspatron« im Schloßtheater zu Freudenthal anlässlich der Wahl des Erzherzogs Karl zum Koadjutor.

14. Nr. 71: Schreiben des Erzherzogs Karl an den Hoch- und Deutschmeister'schen Statthalter in Freudenthal, Franz Graf Thürheim, über den Tod des Erzherzogs Maximilian Franz und den Antritt der Hoch- und Deutschmeisterischen Regierung. Wien, 27. Juli 1801. Mit eigenhändiger Unterschrift.

15. Nr. 76: Mitteilung des Erzherzogs Karl an den Statthalter in Freudenthal, Grafen Thürheim, daß der Gesundbrunnen und die Bäder zu Hinnewieder von nun an den Namen Karlsbrunn führen sollen; Ausgestaltung der Anlagen zu einem Badeort. Wien, 20. April 1803. Mit eigenhändiger Unterschrift.

16. Nr. 86: Kurort Karlsbrunn, der 1803 nach Erzherzog Karl benannt wurde, und diesem seine Ausgestaltung verdankt. Ölgemälde von R. Völkel 1908.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Der Friede zu Teschen am 13. Mai 1779. Eine historische Reminiszenz. Nach dem Aussterben der Wittelsbacher, des regierenden Fürstengeschlechts von Bayern (1777), suchte Kaiser Josef II. einen Teil dieses Landes auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen und geschlossener Verträge zu gewinnen. Der rechtmäßige, aber kinderlose Erbe, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, kam den Wünschen des Kaisers entgegen. Allein der König Friedrich II. von Preußen, der eifersüchtig jede Machtverstärkung Österreichs im Deutschen Reiche zu verhindern trachtete, bestimmte den zweiten Erben, Karl von Pfalz-Zweibrücken, dagegen Einsprache zu erheben und unterstützte dessen Ansprüche. Infolgedessen kam es zwischen Josef II. und Friedrich II. zu dem bayerischen Erbfolgekriege. Da die aufgewandten großen Mittel in keinem Verhältnis zu dem erzielten Erfolge standen, wurde er auch mit Rücksicht auf die im Herbst ausgebrochenen Feindseligkeiten Kartoffelkrieg, Zwetschkenrummel oder Buttermilchkrieg genannt. Der Schauplatz des Krieges war das nordöstliche Böhmen, das nördliche Mähren und Österreichisch-Schlesien. Österreich stellte drei Armeen mit ungefähr 250.000 Mann auf, Preußen gegen 200.000. Josef II. und Friedrich II. übernahmen persönlich die Leitung des Heeres. Es kam nur zu unbedeutenden Gefechten, unter anderen auch bei Jägerndorf, Troppau und Polnisch-Ostrau; trotzdem forderte der Krieg viele Opfer infolge der Krankheiten und der ungünstigen Witterung. Während Josef II. vor Begierde brannte, sich mit den Preußen zu messen, graute es der bejahrten, friedliebenden Kaiserin Maria Theresia vor den Schrecken eines längeren Krieges. Friedrich II. war alt, kränklich und vorsichtig, daher wollte er seinen Kriegsruhm nicht aufs Spiel setzen. Unter diesen Umständen kam es zu keiner entscheidenden Schlacht und dank den Bemühungen der interessierten Staaten wurden in Teschen die Friedensunterhandlungen eingeleitet. An dem am 10. März 1779 eröffneten Kongreß nahmen teil: der österreichische Bevollmächtigte Graf Philipp Johann Cobenzl, der preußische Gesandte Freiherr von Riedesel, der russische General Fürst Regnier, der französische Gesandte Freiherr von Breteuil, der Vertreter Sachsens Graf Zinzendorf, Kurpfalz Bayerns Graf Törring-Seefeld, Pfalz-Zweibrückens Christian von Hohenfels. Diese Diplomaten kamen im Landrechtsgebäude (Pfarrplatz 3) und im »Friedenschlußgarten«, der jetzt von der Feuerwehr- und Stiegengasse begrenzt und vom Schulweg geteilt wird, zusammen. Der Friede wurde am 13. Mai (1779), dem Geburtstage der Kaiserin Maria

Theresia, unterzeichnet. Auf Grund des Vertrages erhielt Österreich das fruchtbare Inn-Viertel mit den Städten Braunau, Ried und Schärding, begrenzt von der Salzach, dem Inn und der Donau. Das freudige Ereignis wurde der Bevölkerung mit Böllerschüssen verkündet und durch einen von den Diplomaten veranstalteten Ball, zu dem viele Teschnerinnen das erstmal ihre Toiletten aus Wien sich hatten bringen lassen, gefeiert. Über Aufforderung von Seite der hohen Gäste erbat sich der Magistrat der Stadt Teschen zum ewigen Andenken an den Kongreß und den Friedensschluß die Bildnisse der sieben Gesandten, die, von dem Maler Lange gemalt, noch heute als vollendete Kunstwerke von außerordentlichem Werte den Sitzungssaal des Gemeindeausschusses (Demelplatz 1) schmücken.

G.

(Sil.◀)

Ein Gedenktag in der schlesischen Familie Scholz. Am 4. Juni 1859 war es, als Hauptmann Robert Scholz, geb. 1825 zu Salisfeld bei Zuckmantel als Sohn des Scholtiseibesitzers Johann Scholz, in der Schlacht bei Magenta mit einer Halbbatterie in der Brigade des Generalmajors Kinzel durch Aufhalten des Feindes den Abmarsch des rechten Flügels über Robeco nach Abbiatograsso ermöglichte. Hauptmann Scholz, damals noch Oberleutnant, hatte, da die Stelle des Hauptmannes vakant war, die Batterie nach Italien geführt. Das stete Feuer der Halbbatterie hatte den günstigsten Erfolg. Für diese kühne Tat wurde Hauptmann Scholz durch die Verleihung des Leopoldordens ausgezeichnet (Diplom vom 31. Mai 1860), 1865 hatte er sich, an heftigen Kongestionen des Blutes gegen den Kopf erkrankt, zeitlich pensionieren lassen. Bei Ausbruch des Krieges 1866 war er freiwillig nach Kolin eingerückt, um sich von Erzherzog Wilhelm das Kommando einer Batterie zu erbitten. Erzherzog Wilhelm wies den Bittsteller nach Wien. Hauptmann Scholz ging dahin ab und organisierte in Atzgersdorf eine 12pfündige Batterie. Als er nun eines Tages von der Josefstadt gegen die Schmelzritt, wurde sein Pferd vor einem mit flatternden Fahnen bedeckten Komödiantenwagen scheu, sprang in den Straßengraben und warf den Reiter ab, der bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Nach langem Krankenlager sah sich Hauptmann Scholz gezwungen, der geliebten Waffe zu entsagen und den aktiven Dienst aufzugeben. Bescheiden lebt er seither auf seinem kleinen Gut in Salisfeld; den Adel, der mit der Verleihung des Leopoldordens verbunden ist, hat er nicht beansprucht.

(Sil.◀)

Eine Geschichte der Stadt Teschen aus dem Jahre 1827 ist aufgefunden worden. Dem städtischen Archiv wurde vor einiger Zeit von der Familie des in Brünn verstorbenen Oberstabsarztes Dr. Holler, eines gebürtigen Teschners, aus dessen Nachlasse ein wertvolles Geschenk, nämlich eine Geschichte der Stadt Teschen aus der Feder des ehemaligen Bürgermeisters Kaufmann übergeben. Es ist eine überaus interessante und in gedrängter Form widergegebene geschichtliche Übersicht der Stadt Teschen, die in mehrfachen Punkten wesentlich von den bisher bekannten Geschichtsbüchern von Peter und Biermann abweicht. Bürgermeister Kaufmann, der im Jahre 1804 bis 1814 erster Rat und Syndikus und von 1814 an durch mehrere Dezennien Bürgermeister der Stadt Teschen war, hat seine Geschichte dem seinerzeitigen Landesgouverneur Grafen Inzaghi gewidmet, und zwar bei dessen Amtsantritt. Die geschichtliche Übersicht sollte dem Landesgouverneur alle wünschenswerten Informationen über Geschichte und dormaligen Zustand seines neuen Wirkungskreises geben. Sie erfüllte ihren Zweck vollkommen.

(Sil.◀)

Notizen. Um die Mitte Mai d. J. verstarb in Freiwaldau hochbetagt die Industriallehrerin Betty Raimann, eine Schwester weiland Wilhelm Raimanns, des vorletzten Besitzers der in Freiwaldau 1720 gegründeten Weinhandlung. Aus der alten Freiwaldauer Familie Raimann, nicht zu verwechseln mit der ebenfalls sehr alten Familie Raymann (Leinenfirma Raymann & Regenhart), stammt der 1780 in Freiwaldau geborene berühmte Arzt und Fachschriftsteller Dr. Johann Ritter v. Raimann und der in Freiwaldau 1810 geborene Dr. Johann Anton Raimann, ein Neffe des Vorgenannten, der auch kaiserlicher Leibarzt gewesen ist.

(Sil.◀)

Der russische Dichter Nikolaus Gogol, dessen Denkmal vor kurzem in Moskau enthüllt wurde († 1852), weilte im Jahre 1845 durch fünf Wochen in Freiwaldau (Prießnitz-Maternhaus). Von da reiste er nach Dresden. Eine neue Übersetzung der Werke Gogols ins Deutsche wird in der nächsten Zeit aus der Feder der Gemahlin des aus Troppau stammenden russischen Staatsrates Josef Koenig, Frau Lolly Koenig, in St. Petersburg erscheinen.

(Sil.◀)



Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchtsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
» An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr vormittags.

Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walfer Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Erasmus Kofny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.

Dr. Karl Knaflich, k. k. Professor.

Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städtischen Museums.

Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen von nun an nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K) an obige Adressen entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.

8267/IV D

